

# Kinderschutz an der ahfs

Manual für Mitarbeitende



## 1. Auflage 2023

Verantwortet durch die ahfs Beratungsabteilung

### Autorin:

Saskia Wenzel

### Geschäftsstelle:

ahfs Christliche Bildung Hamburg  
Bachstraße 48  
22083 Hamburg

T: 040 80 80 30-0  
F: 040 80 80 30-100  
E: [info@ahfs.de](mailto:info@ahfs.de)

[www.ahfs.de](http://www.ahfs.de)

### Geschäftsführung:

Florian Meyerhöfer  
Joel Gottschalk

### Hinweis

Das vorliegende Kinderschutzkonzept bezieht sich sowohl auf den Schulträger *Christliche Bildung Hamburg gGmbH* als auch auf unseren Kinder- und Jugendhilfeträger *Freie Christliche Bildungseinrichtungen gGmbH* (Kita und GBS). Für eine bessere Lesbarkeit benutzen wir in diesem Kontext die Bezeichnung „Bildungsträger“.

In diesem Text verwenden wir „Mitarbeitende“, um unser am Schul- oder Kitaleben beteiligtes Personal unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität zu umfassen. Die Bezeichnung bezieht sich gleichermaßen auf männliche und weibliche Personen.

Die Bezeichnung „Pädagogische Fachkräfte“ umfasst Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Sozialarbeitende und pädagogische Hilfskräfte, die in Kitas, GBS (Ganztagsbetreuung) und Schulen tätig sind.

Schülerinnen und Schüler werden mit „SuS“ abgekürzt.

### © Copyright 2023

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen sowie Weitergabe der Informationen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Autoren

## Inhalt

Präambel .....	5
I Allgemeiner Kinderschutz (Schutz außerhalb unseres Bildungsträgers).....	6
I.1 Rechtliche Grundlagen .....	6
I.1.1 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung.....	6
I.1.2 Gesetzliche Grundlage für Kinderschutz von Schulen und Kinder- und Jugendhilfeträgern ..	6
I.1.3 Kinderrechte .....	8
I.2 Christliches Menschenbild und Fundament der ahfs.....	9
I.3 Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung.....	9
I.4 Wichtige Prinzipien zur Kinderschutzarbeit .....	10
I.4.1 Haltung und Leitbild .....	10
I.4.2 Die Rolle und Aufgabe der Mitarbeitenden .....	10
I.4.3 Präventive Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung .....	11
I.5 Umgang und Einschätzung von Krisensituationen und Handlungsleitplan.....	12
1.5.1 Handlungsleitfaden .....	13
1.5.2 Erscheinungsformen und Anzeichen von Gefährdungen.....	15
I.6 Vernetzung mit Kooperationspartnern .....	17
1.6.1 Vernetzung innerhalb der ahfs (standortübergreifend).....	17
1.6.2 Vernetzung zu externen Kooperationspartnern .....	18
I.7 Präventive Elternarbeit .....	18
II Institutionelles Schutzkonzept .....	20
II.1 Standortübergreifende Potenzial- & Risikoanalyse.....	20
II.1.1 Potenzielle Risikostrukturen.....	20
II.1.2 Potenzielle Risikogruppen .....	22
II.1.3 Potenzielle Risikoräume .....	23
II.1.4 Potenzielle Risikosituationen .....	23
II.1.5 Risiken durch Grenzüberschreitungen von Kindern.....	24
II.1.6 Sexualisierte Gewalt im Kontext digitaler Medien.....	27
II.2 Prävention .....	28
II.2.1 Präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche .....	28
II.2.2 Präventive Maßnahmen gegen Cybermobbing, Cybergrooming und Gefahren im Netz ....	30
II.2.3 Präventive Maßnahmen für Mitarbeitende .....	31
II.2.4 Verhaltensregeln für Mitarbeitende .....	32
II.3 Qualifizierung von Mitarbeitenden .....	39
II.3.1 Beratungssystem .....	39
II.3.2 Training für Mitarbeitende .....	40

II.4 Partizipation und Beschwerdemanagement.....	41
II.4.1 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	42
II.4.2 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte .....	44
II.4.3 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende.....	45
II.5 Interventionsplan im Verdachtsfall und Rehabilitation .....	45
II. 5.1 Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende .....	45
II.5.2 Interventionsplan bei vermuteter sexueller Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende...	47
II.5.3 Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen .....	48
II.5.4 Interventionsplan bei sexuellen Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen	50
II.6 Öffentlichkeitsarbeit.....	52
III Ausblick.....	53
Literaturverzeichnis .....	54
Anhang .....	55
Wichtige Kontakte und Telefonnummern.....	55
Beobachtungsbogen.....	60
Standortanalyse und standortspezifische Maßnahmen .....	65
Richtlinien für Ehrenamtliche und Externe .....	76

## Präambel

Als Bildungsträger obliegt uns eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir sind uns bewusst, dass wir einen großen Einfluss auf ihre Entwicklung, ihr Selbstvertrauen und ihre Zukunft haben. Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, dafür zu sorgen, dass sie in einer Umgebung aufwachsen, in der sie sich sicher, geborgen und unterstützt fühlen.

Unsere Vision ist es, Kindern und Jugendlichen eine starke und sichere Basis für ihr Leben zu geben. Wir sehen Kinder als einzigartige und wertvolle Geschöpfe Gottes. Deshalb begegnen wir ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen kann sich direkt auf ihr Sozialverhalten, ihre psychische Gesundheit und ihre schulischen Leistungen auswirken. Durch einen aktiven und wirksamen Kinderschutz möchten wir daher Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt präventiv und aktiv entgegenwirken und frühzeitig erkennen.

Wir verstehen Kinderschutz als eine gemeinsame Aufgabe aller im Schul- und Kitaleben Beteiligten: Eltern, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, ein Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes zu entwickeln und aktiv zur Gestaltung einer sicheren Lernumgebung beizutragen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und der Fürsorge zu schaffen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept umfasst Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt, Vernachlässigung, Missbrauch und Ausbeutung zu schützen. Wir befassen uns sowohl mit unserem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als auch mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen.

Dazu haben wir klare Verfahren, Richtlinien und Interventionspläne festgelegt, die im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder Gefährdung durch Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche konsequent angewendet werden. Diese Interventionspläne und Leitlinien wurden entwickelt, um die Mitarbeitenden bestmöglich für den Umgang mit etwaigen Gefährdungslagen vorzubereiten. Wir verfügen über geschultes Personal, das in Verdachtsfällen sofort handelt und beratend zur Seite steht.

Wir haben Risikofaktoren identifiziert und Präventionsmaßnahmen erarbeitet, um Mitarbeitende hierdurch zu sensibilisieren und zu schulen, wie sie mit Anzeichen von Gewalt oder Missbrauch umgehen und reagieren können. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, Risikofaktoren frühzeitig aufzuzeigen und anzugehen. Dabei legen wir zudem großen Wert auf die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen.

Wir unterstützen dabei, dass Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für ihre eigenen Rechte sowie ihre körperliche und emotionale Sicherheit entwickeln. Durch altersgerechte Aufklärung und Präventionsarbeit fördern wir die persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und stärken sie gegenüber möglichen Gefahren.

## Die ahfs-Beratungsabteilung

## I Allgemeiner Kinderschutz (Schutz außerhalb unseres Bildungsträgers)

### I.1 Rechtliche Grundlagen

#### I.1.1 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Das Grundgesetz (GG) legt in Artikel 6, Abschnitt 2 fest, dass das Recht und die Pflicht zur Erziehung der Kinder in erster Linie bei den Eltern liegen. Dieser Artikel unterstreicht die Bedeutung des Elternrechts und des Elternhauses für die Erziehung. Gleichzeitig wird jedoch betont, dass das Wohl des Kindes an erster Stelle steht.

Im Zusammenhang mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung steht § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dieser Paragraph regelt, dass jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung hat. Im Zusammenhang damit steht § 1666 Abs. 1 BGB, in dem es um den Eingriff des Staates in die elterliche Sorge geht, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist bzw. wird. Das bedeutet, dass der Staat legitimiert ist, einzugreifen, um das Kind vor Misshandlung, Vernachlässigung oder anderen Formen der Gewalt zu schützen.

Damit bildet § 1666 Abs. 1 BGB die rechtliche Grundlage für Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls. Wenn Eltern ihre Erziehungspflichten grob verletzen oder das Wohl des Kindes gefährdet ist, kann gerichtlich eingegriffen und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes getroffen werden. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass das Sorgerecht ganz oder teilweise entzogen wird und das Jugendamt oder andere staatliche Stellen die (temporäre) Verantwortung für das Kind übernehmen.

#### I.1.2 Gesetzliche Grundlage für Kinderschutz von Schulen und Kinder- und Jugendhilfeträgern

Am 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG) in Kraft getreten. Das BuKiSchG regelt den umfassenden, aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den Säulen der Prävention und Intervention.

Gemäß BuKiSchG ist es die gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, die Sorge und das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Blick zu behalten. Somit tragen auch alle am Kita- und Schulleben beteiligten pädagogischen Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung, im Sinne einer Erziehungspartnerschaft für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen gemeinsam Sorge zu tragen.

In § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) werden Schul- und Jugendhilfeträger aktiv dazu aufgefordert, eine gemeinsame Grundlage von Kooperation durch Rahmen und Regeln im Kinderschutz aufzustellen.

Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 1, 6 und 7 KKG die Rolle der Schul- und der Kinder- und Jugendhilfeträger bei der Erkennung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung und bei der Unterstützung von Familien und Kindern in schwierigen Lebenslagen verdeutlicht. Sie sind aufgefordert, mit den Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls zu ergreifen. Um diesem Auftrag an allen

Einrichtungen der ahfs gerecht zu werden, bietet der erste Teil der angeführten Konzeptionen eine Grundlage.

§ 8a Absatz 4 SGB VIII enthält eine weitere gesetzliche Grundlage für Mitarbeitende der Jugendhilfe (Kita- und GBS-Standorte) zu den Verpflichtungen für den Kinderschutz: In Einrichtungen der Jugendhilfe tätige Personen sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung entsprechende Schritte einzuleiten. Anlehnend an diese Bestimmung kommt unseren Mitarbeitenden in Kita und GBS eine besondere Rolle in dem Schutzauftrag zu, das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Ihre Aufgabe besteht in der Früherkennung von Gefährdungssituationen und der Unterstützung betroffener Kinder und Familien.

Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist meist sehr komplex und erfordert eine umfangreiche Reflexion sowie strukturiertes Vorgehen. Nach § 8a Absatz 4 SGB VIII werden Mitarbeitende dazu ermächtigt, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Um diese angemessen abzuwägen, braucht es zum Wohl des Kindes eine professionelle Dokumentation und ggf. Meldung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Zunächst werden Hypothesen über die Ursachen gebildet. Es werden Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen geführt und im Regelfall wird Kontakt zu den Eltern gesucht, sofern dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht infrage gestellt wird.

Bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung haben gemäß § 4 Abs 1. KKG pädagogische Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer einen Rechtsanspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft und sind im Rahmen der Beratung dazu befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln. Diese Daten müssen gemäß Datenschutzgesetz anonymisiert werden. Wir möchten daher dem Rechtsanspruch einer Fachkraft innerhalb unserer Einrichtungen gerecht werden. Diese kann beratend zu Fragen bezüglich des „Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“ hinzugezogen werden (orientiert an §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 4 KKG).

Daher stehen allen pädagogischen Fachkräften, Lehrerinnen und Lehrern unserer Einrichtungen folgende insoweit erfahrenen Fachkräfte der internen Beratungsabteilung zur Verfügung:

*Herr Simon Böhnert*

*Herr Michael Möller*

Neben den internen Fachkräften können zudem externe Beratungsstellen zur Bewertung von Anhaltspunkten hinzugezogen werden. Dafür sprechen wir folgende Empfehlungen aus:

### **Moderator/Moderatorin für Kinderschutz am ReBBZ**

An dem für den Schulstandort zuständigem ReBBZ kann eine Moderatorin oder ein Moderator für Kinderschutz unterstützend hinzugezogen werden, die mit den Verfahrensstandards im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung vertraut sind.

### „Insoweit Erfahrene Fachkraft aus der Jugendhilfe“

Auch die Jugendhilfe kann unterstützend hinzugezogen werden. Das BuKiSchG formuliert für Lehrerinnen und Lehrer das Recht auf Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie ist in der Regel eine Fachkraft der Jugendhilfe und berät die schulischen Kinderschutzfachkräfte, die Moderatorinnen und Moderatoren des Kinderschutzes am ReBBZ oder ratsuchende Lehrerinnen und Lehrer bei der Gefährdungseinschätzung. Auch Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren der zuständigen Bezirksamter sowie Mitarbeitende einer Fachberatungsstelle oder eines Kinderschutzzentrums können insoweit erfahrene Fachkräfte aus der Jugendhilfe sein. Im Anhang finden sich entsprechende Kontaktdaten für die regionale Zuständigkeit.

#### I.1.3 Kinderrechte

Für den wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen an der ahfs orientieren wir uns an den durch die internationalen Kinderkonventionen der Vereinten Nationen verfassten Kinderrechte. Insbesondere richten wir uns bei der Einhaltung nach den folgenden Punkten:

*„Artikel 3 (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“*

- *Berücksichtigung des Kindeswillens: Kinder haben das Recht darauf, dass sie zu allen (die Kinder) betreffenden Angelegenheiten ihre Meinung äußern können und dass diese auch entsprechend berücksichtigt wird (Artikel 12).*
- *Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung: Das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder (Artikel 2).*
- *Sicherung von Entwicklungschancen: Jedes Kind hat das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen (Artikel 5 und 6).*
- *Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung: Kinder haben das Recht, vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden (Artikel 19).“<sup>1</sup>*

Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule spielen eine herausragende Rolle in dem Prozess, dass Kinder und Jugendliche ihre Menschenrechte kennen sowie Demokratie von Anfang an lernen und (er)leben. Die Schule ist dabei der einzige Ort, den alle Kinder besuchen, um mit diesen Werten in Berührung kommen zu können; der Ort, an dem sie Anerkennung erfahren, Selbstwirksamkeit und Beteiligung erleben können. Eine kindgerechte Kita oder Schule bietet Kindern Schutz, Förderung, Anerkennung sowie Möglichkeiten der Partizipation und

---

<sup>1</sup> Böhm, Christian & Voß, Stefani; Hamburger Kinderschutzordner



Verantwortungsübernahme. Prinzipien, ohne die eine freiheitliche, demokratische und fürsorgliche Gesellschaft nicht von Bestand sein kann.<sup>2</sup>

## I.2 Christliches Menschenbild und Fundament der ahfs

Als Bildungsträger begleiten wir Kinder und Jugendliche täglich in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen und verbringen viel Zeit mit ihnen. Wir sind uns der Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen stets bewusst. Geleitet durch eine christliche Grundausrichtung sehen wir uns nicht nur in der Verantwortung gegenüber den Eltern, sondern auch in einem Auftrag gegenüber Gott. Dies unterstreicht die Verantwortung unserer Mitarbeitenden, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Es bedarf eines engen Zusammenspiels festgelegter Präventionsmaßnahmen, Verhaltensregeln und Interventionsplänen sowie einer klaren Grundhaltung aller Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen entsprechend dem christlichen Menschenbild mit einer Kultur der Achtsamkeit und Nächstenliebe zu begegnen.

### Konkret bedeutet das für uns:

Wir betrachten jedes Kind und jeden Jugendlichen als einzigartiges Geschöpf Gottes in seiner unantastbaren Würde. Deshalb begegnen wir ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen neben exzellenter Bildung starke Werte vermitteln und so ein respektvolles Miteinander im Lebensalltag finden.

Im Vorbild Jesu sehen wir, wie er Menschen mit Liebe und Empathie gegenübertritt. Er begegnet den Rechtlosen und Ausgegrenzten mit Würde. Wir möchten den Kindern und Jugendlichen diese würdevolle und wertschätzende Haltung vermitteln, die uns in unserer Arbeit inspiriert und leitet. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll sein Leben frei gestalten und seine einzigartigen Potenziale entfalten können.

Wir möchten jedem Kind und Jugendlichen die Nähe und die Möglichkeit einer Beziehung zu Gott vermitteln (z.B. durch tägliche Andachten, Gottesdienste, Gebete, christliche Feste im Jahreskreis, kultur- und lebensnahe sowie geschichtliche Feste usw.).

## I.3 Gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung (KWG) ist ein unbestimmter Rechtsbegriff.

Definition laut BGH Beschluss XII ZB 149/16 (23.11.2016):

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“

Eine KWG ist daher nicht eindeutig zu definieren, da sie von verschiedenen Faktoren abhängig ist und von Fall zu Fall variieren kann. Das Wohl von Kindern und Jugendlichen umfasst eine Vielfalt von Aspekten und individuellen Umständen. Dennoch sind unter Punkt I.5.2

<sup>2</sup> vgl. Schwalbach/Ts; Kinderechte in die Schule; 2014

„Erscheinungsformen und Anzeichen von Gefährdungen“ mögliche Faktoren, Risiken und Anhaltspunkte aufgeführt, die Hinweise auf eine KWG geben können. Als Bildungsträger sind wir daher immer wieder aufgefordert, unsere Beobachtungen individuell abzuwägen, zu reflektieren und ggf. einen Verdacht auf KWG an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zu melden.

## I.4 Wichtige Prinzipien zur Kinderschutzarbeit

### I.4.1 Haltung und Leitbild

In unserem Bemühen, einen effektiven Kinderschutz zu gewährleisten, ist uns eine Kultur der Achtsamkeit sowie eine Grundhaltung von Wertschätzung, Respekt und Vertraulichkeit von hoher Bedeutung. Indem wir achtsam sind und Kindeswohlgefährdungen grundsätzlich als mögliche Gefahr betrachten, können wir frühzeitig reagieren, um das Risiko für Kinder und Jugendliche zu minimieren und ihnen bestmögliche Unterstützung in ihrer Entwicklung zu bieten. Durch einen respektvollen Umgang aller in den Einrichtungen beteiligten Mitarbeitenden, Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten schaffen wir ein unterstützendes Netzwerk, das den Schutz und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

Die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit sowie eine Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt ist ein kontinuierlicher Prozess. Wir sind bestrebt, uns fortlaufend weiterzuentwickeln und unser Wissen auszubauen.

### I.4.2 Die Rolle und Aufgabe der Mitarbeitenden

Als Bildungsträger halten wir es für dringend erforderlich, dass Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte regelmäßig über die Rechtslage, Handlungsmöglichkeiten und Richtlinien zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz informiert werden.

Genannte Berufsgruppen stehen häufig in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind daher in besonderer Weise verpflichtet, auf gewichtige Anhaltspunkte für eine KWG zu achten.

Im Alltag können plötzliche Verhaltensänderungen auffallen, familiäre Risikofaktoren wahrgenommen werden oder Kinder bzw. Jugendliche berichten von Erlebnissen mit übergriffigem Verhalten am Rande des Unterrichts oder der Betreuung. In diesem Fall können die Mitarbeitenden mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern bzw. Jugendlichen in ein vertiefendes Gespräch eintreten. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, ggf. den ASD oder andere außerinstitutionelle Fachstellen zu informieren.

Liegt ein Verdacht auf Gefährdung vor, ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Situation mit Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern zu besprechen, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und ggf. das Jugendamt zu informieren. Für solche Fälle ist ein detaillierter Interventionsplan entwickelt worden, der diesem Konzept zu entnehmen ist.

### I.4.3 Präventive Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung

#### *Präventive Maßnahmen für Kinder*

Die Prävention von Kindeswohlgefährdung hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir setzen auf ganzheitliche Bildung und fördern eine positive und sichere Schul- und Betreuungskultur. Daher haben neben den klassischen Schulfächern auch das Erleben und Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit eine hohe Relevanz. Durch die Implementierung von Maßnahmen in unseren Schul- und Betreuungsalltag möchten wir das Wohl der Kinder und Jugendlichen schützen, Risiken frühzeitig erkennen und ihnen die bestmögliche Förderung zukommen lassen. Folgende Maßnahmen sind daher in unseren Alltag integriert und als Empfehlung für unsere Standorte definiert:

- **Thematisierung von Kinderrechten** im Unterricht (z.B. Sachunterricht, Religion).
- **Sexualerziehung als Teil des Unterrichts** (nach § 6HmbSG). *„Sexuelle Bildung im Elternhaus und in der Schule ist für die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung; so kann den in unserer heutigen Welt überall präsentierten Informationen und medialen Bildern, die häufig stereotype Vorstellungen und Halbwissen von Geschlechterrollen, Körperlichkeit, Liebe sowie Sexualität transportieren, etwas entgegengesetzt werden. Mit einer an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen anknüpfenden Sexualerziehung erhalten Kinder und Jugendliche verlässliche Informationen und Orientierungshilfen, bei denen das Recht auf Selbstbestimmung und der Verantwortung im Umgang mit sich selbst und anderen im Vordergrund stehen.“<sup>3</sup>*
- **Sozialkompetenz-Trainings** werden von Mitarbeitenden der Beratungsabteilung durchgeführt bzw. initiiert (in Klasse 1, 3 und 5; aktuell in der Erprobung für die VSK und Kl.2).
- Etablierung von Gremien wie **Klassenrat / Schülerrat / Schülerparlament / “Ora et Labora“** zur Förderung der Partizipation
- **Projektstage** zu Kinderrechten bzw. kinderschutzspezifische Projektwochen
- **Thematische Elternabende** zu verschiedenen Inhalten, wie Medienkompetenz, Sexualerziehung und Kinderrechte (standortspezifisch und übergreifend möglich)
- Auslage der **Hamburger Notfallnummern** für Jugendliche sowie der **Nummer gegen Kummer: 116111**.
- Ausstattung von Kindertagesstätten und Schulen mit **altersgerechten Lesematerialien und Geschichten zu relevanten Themen wie Gefühle, Körperbewusstsein und sichere Beziehungen**: Kinder und Jugendliche können durch verschiedene Medien in Begleitung von Betreuungspersonen dafür sensibilisiert werden, was gesunde und sichere Beziehungen ausmacht. Bezugspersonen können v.a. jüngeren Kindern dabei helfen, frühzeitig Gefühle zu erkennen und auszudrücken, Missbrauch und Gewalt zu verstehen und Strategien für den Umgang mit schwierigen Situationen zu erlernen.

---

<sup>3</sup> Böhm, Christian & Voß, Stefani; Hamburger Kinderschutzordner; Kapitel: Sexualerziehung und präventive Erziehungsgestaltung

Außerdem können sie einen Raum für offenen Austausch und Kommunikation schaffen, indem Sie eine 'anonyme Geschichte' zur Verfügung stellen.

### Qualifizierung von Personal

Wir sehen uns in der Pflicht, unsere Verantwortung gemäß Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen. Für diese Zielerreichung ist uns eine bestmögliche Qualifizierung unseres Personals wichtig. Durch folgende Maßnahmen möchten wir diese gewährleisten und fördern:

- Die thematische Aufnahme von Kinderschutz in das **Leitbild** des Bildungsträgers
- **Qualifizierung von insoweit erfahrenen Fachkräften in Kinderschutz**
- Bei Neueinstellungen: Teilnahme am **Pflichtseminar** zum Thema *Kinderschutz an der ahfs*
- Regelmäßige, verpflichtende **einrichtungsinterne Fortbildungen** zum Thema Kinderschutz, im Zweijahresrhythmus: In diesen Schulungen werden der Handlungsleitfaden, Gefährdungen, Erscheinungsformen und Hinweise zum Thema Kindeswohlgefährdung besprochen. Auch mögliche Praxisbeispiele und Sorgen der Mitarbeitenden sollen hier Raum finden.
- Ermutigung zur Teilnahme an **Fortbildungen und Seminaren** zu Themen des Kinderschutzes (z.B. Online-Seminare der ahfs Akademie)
- **Fortbildungen beim Lehrerinstitut**
- Teilnahme am **Online-Seminar** „Was ist los mit Jaron“, entwickelt durch die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) 2023 (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/log-in/>).
- **Kollegiale Fallberatung** an den Standorten (u.a. Anleitung durch die jeweiligen StaKoBA<sup>4</sup>)
- Auslegen **aktueller Erkenntnisse, Richtlinien und Informationen** zum Thema, bzw. digitalen Zugang ermöglichen (Intranet)
- Inanspruchnahme von **Beratung durch unsere Beratungsabteilung** (Kontakt: Frau Saskia Wenzel, T-Nr.: 040 80 80 30 259; E-Mail: [beratungsabteilung@ahfs.de](mailto:beratungsabteilung@ahfs.de))

## I.5 Umgang und Einschätzung von Krisensituationen und Handlungsleitplan

Kindeswohlgefährdungen können in unterschiedlichen Formen auftreten und gravierende Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Daher ist es uns wichtig, Anzeichen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wohls der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzuleiten.

Um ein Verständnis für die Erscheinungsformen von KWG und Anzeichen, die auf KWG hinweisen können, zu entwickeln, sind entsprechende „Checklisten“ erstellt worden.

Dabei gilt, dass das Vorliegen eines einzelnen Anhaltspunktes nicht automatisch auf eine KWG hinweist, sondern dass eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Faktoren und die Einhaltung eines festgelegten Handlungsplanes erforderlich ist.

---

<sup>4</sup> siehe ahfs Förderkonzept

Im Verdachtsfall kann der Wunsch nach Klarheit und zu kurz greifenden Lösungen schnell im Widerspruch zu schwierigen Familien- und Lebenssituationen der Kinder bzw. Jugendlichen stehen. Nicht immer ist es auf den ersten Blick möglich, den Grad der Gefährdung sowie die Ursachen und Lösungen zu erkennen. Um in solchen Situationen ruhig, planvoll und überlegt vorgehen und reagieren zu können, ist beiliegender Handlungsleitfaden (Entscheidungsbaum) entwickelt worden. Wir bemühen uns darin um einen breiten Ermessensspielraum und die Umsetzung einer kollegialen Fallberatung, damit eine KWG im Einzelfall erkannt und bewertet werden kann, um gegebenenfalls intervenieren zu können.

### 1.5.1 Handlungsleitfaden

Unser Handlungsleitfaden soll bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB als Orientierungshilfe dienen. Darüber hinaus stehen die Mitarbeitenden der Beratungsabteilung jederzeit unterstützend und begleitend zur Verfügung. Weiterhin kann und sollte die Broschüre „Handlungsleitfaden für Hamburg, Kinderschutz an Schulen“ von Ralf Slüter für die konkrete Vorbereitung der einzelnen Handlungs- und Interventionsschritte hinzugezogen werden. Bei der Gefährdungseinschätzung kann die Beachtung folgender Aspekte für die Bewertung und Dokumentation hilfreich sein:

#### 1. Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor?

- Art der Schädigung
- Ausmaß/Intensität
- Häufigkeit/Dauer

#### 2. Bewertung der Anhaltspunkte (normal - belastend - gefährdet)

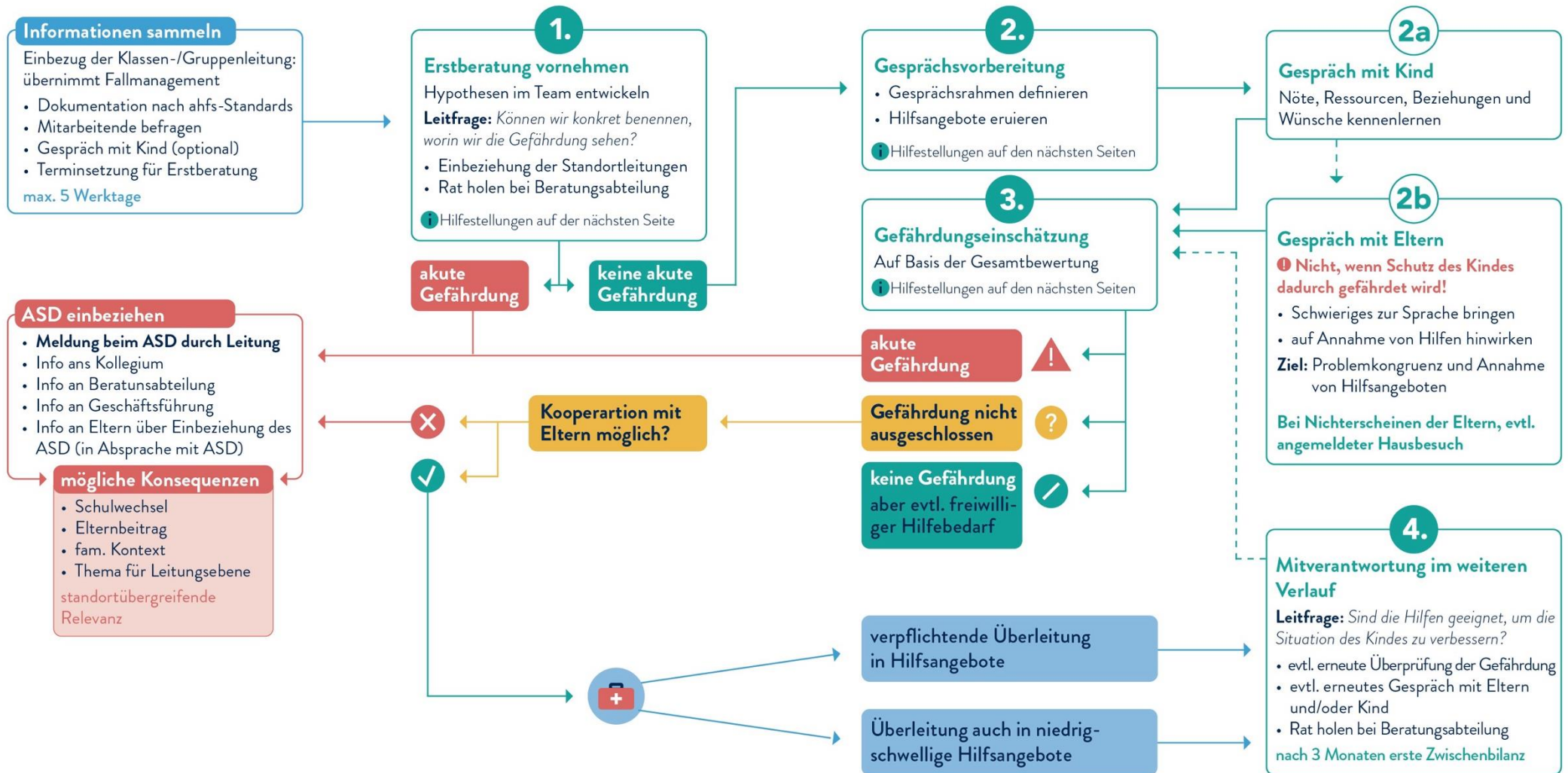
- Reflexion eigener Werte
- Zusammenwirken mit anderen
- Fachberatung (intern oder extern)

#### 3. Weitere Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen und den Eltern

- Wie nehmen die Beteiligten die Situation wahr?
- Liegt eine übereinstimmende Wahrnehmung vor?
- Besteht die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen?

Wenn die Mitarbeitenden nach Durchlaufen des Handlungsleitfadens zu dem Ergebnis kommen, dass eine KWG vorliegt bzw. an das Jugendamt gemeldet wird, ist der im Anhang befindliche Meldebogen auszufüllen. Für Rückfragen steht die Beratungsabteilung gerne zur Verfügung.

# Handlungsleitfaden





## I.5.2 Erscheinungsformen und Anzeichen von Gefährdungen

### Erscheinungsformen von Gefährdungen<sup>5</sup>

- **Vernachlässigung** sichtbar durch Unterlassung altersgemäßer, ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung / Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** sichtbar durch Unterlassung von altersgerechter Betreuung und Schutz vor Gefahren
- **Gewalt oder physische Misshandlung** in Form von Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen Fesseln, Verbrennen u.a.
- **Sexueller Missbrauch / Sexuelle Gewalt** z.B. durch Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigungen des Kindes/Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind / den Jugendlichen sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.a.
- **Seelische Misshandlung**, z.B. durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten), Entwertung (Ausdruck von Hassgefühlen), Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind /den Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln

### Hinweise für Gefährdungen<sup>6</sup>

#### **Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen**

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche), die auf Schläge, Würgen oder gewaltsame Angriffe z.B. durch Riemen, Stöcke, andere Gegenstände und Waffen zurückzuführen sein könnten
- Fehlende Körperhygiene (ungepflegt, häufiger Ungezieferbefall, nach Urin riechend, schlechte Zähne)
- Äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge
- Häufig unpassende, nicht den Jahreszeiten entsprechende Kleidung
- Starke Unter- oder Überernährung
- Augenringe, ständige Übermüdung
- Hautbesonderheiten
- Verletzungen (oder der Versuch, diese zu verbergen; Vermeidung von Sportunterricht)

#### **Verbale Äußerungen über**

- sexuelle Handlungen oder unangemessene Nähe durch Erwachsene oder über andere körperliche Misshandlungen

<sup>5</sup> vgl. Ralf Slüter, Kinderschutz an Schule; Handlungsleitfaden für Hamburg; S. 26; 2021

<sup>6</sup> vgl. Ralf Slüter, Kinderschutz an Schule; Handlungsleitfaden für Hamburg; S. 26-29; 2021

- wiederholtes, altersunangemessenes Alleingelassenwerden oder über wiederholtes, altersunangemessenes Alleinedraußensein
- den Konsum pornographischer Inhalte
- erlebte Gefährdung anderer Kinder

### **Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen Kontext oder im Rahmen von Betreuung**

- unkonzentriert, abgelenkt, abwesend, übermüdet
- störend, ablenkend, provozierend
- Veränderungen ohne erkennbare Erklärung in Leistung, Stimmung und Sozialverhalten
- Leistungseinbrüche, plötzliche Veränderung des Notenspiegels
- verändertes Arbeitsverhalten bei Anfertigung von Hausaufgaben und selbstständigen Arbeiten
- verändertes Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend)
- gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Weinen, depressive Verstimmung, emotionale Instabilität
- Frustrationsintoleranz
- selbstschädigendes Verhalten
- häufige Fehlzeiten (entschuldigt oder unentschuldigt)
- schwer zu beruhigende Gefühlsausbrüche
- Anzeichen von Drogenkonsum
- dem Alter unangemessenes Distanz- und Bindungsverhalten, insbesondere gegenüber Erwachsenen

### **Verhalten der Eltern**

- Ansprache (aggressiv) von sich weisend
- abfällig vom eigenen Kind sprechen
- distanzloses und grenzloses Verhalten
- Bestreiten, dass es überhaupt ein Problem gibt („Das war/ist doch nichts!“)
- Herunterspielen von Problemen / Bedeutung von Auffälligkeiten („Das sollte man nicht überbewerten, Jungen sind nun mal so!“)
- keine Kooperation und Lösungsbereitschaft
- Verschiebung der Verantwortung für Probleme und Auffälligkeiten, z.B. Erklärung, dass die Schule das Problem verursacht („Die mögen mein Kind nicht!“)
- aggressive Reaktionen
- Hinweise auf massiven Drogenkonsum, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch
- Hinweise auf psychiatrische Erkrankungen
- Behinderungen, die bei der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken, einhergehend mit der Ablehnung von Hilfsangeboten



## Familiäre Situation

- angespannte Elternbeziehung, Trennungskonflikte, Gewalt zwischen den Eltern
- finanzielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit, Überforderung
- viele Geschwister
- Isolation
- fremd untergebrachte Geschwister
- Obdachlosigkeit
- vermüllte Wohnung, zu geringer Wohnraum, kein eigener Schlafplatz, fehlende oder defekte Heizung
- viele Haustiere

### Wichtig!

Erscheinungsformen und Anzeichen von Gefährdungen bedeuten nicht unmittelbar eine KWG, weil eine genaue Bewertung und Einschätzung der Gesamtsituation notwendig sind. Es erfordert eine sorgfältige Prüfung der individuellen Umstände, um festzustellen, ob das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen tatsächlich gefährdet ist. Manche Anzeichen können auf mögliche Risiken hinweisen, erfordern jedoch weitere Informationen und Kontext, um eine fundierte Entscheidung zu treffen.

## I.6 Vernetzung mit Kooperationspartnern

Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sind Themen, die kaum allein bewältigt werden können. Daher ist eine Vernetzung innerhalb des Bildungsträgers sowie der Austausch und die Beratung durch externe Kooperationspartner erforderlich.

### 1.6.1 Vernetzung innerhalb der ahfs (standortübergreifend)

Unter der Dachmarke *ahfs Christliche Bildung Hamburg* befinden sich ein Schulträger sowie ein Kinder- und Jugendhilfeträger als dessen 100%tige Tochtergesellschaft. Dies ermöglicht uns eine einheitliche Ausrichtung und eine gemeinsame Basis für den Austausch der Mitarbeitenden, die mit demselben Kind betraut sind.

Eine Vernetzung innerhalb der Einrichtungen ist für uns von hoher Bedeutung (z.B. zwischen Lehrerinnen und Lehrern & GBS-Mitarbeitenden), sodass Informationen gebündelt, gemeinsam betrachtet und ausgewertet werden können.

Darüber hinaus kann von allen Mitarbeitenden der Kontakt zur Beratungsabteilung sowie zur Geschäftsführung und zu Schulleitungen / Kitaleitungen / GBS-Leitungen gesucht werden.

Ergänzend bieten wir in unserer ahfs Akademie themenbezogene Seminare und Fortbildungen für Mitarbeitende an (u.a. zu Themen wie Medienkompetenz und Kinderschutz). Unsere Mitarbeitenden werden kontinuierlich zur Teilnahme motiviert.

Auch unsere unternehmensinterne Social-Media-Plattform (Workplace) wird immer wieder zum Ort des Austausches, vor allem durch das Teilen aktueller und themenbezogener

Erkenntnisse, Beiträge und Artikel durch die Beratungsabteilung. Weiterführende Materialien werden durch diese im Internet zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

### 1.6.2 Vernetzung zu externen Kooperationspartnern

Die Vernetzung mit externen Stellen im Kinderschutz ist uns wichtig. Es bleibt unabdingbar, Informationen, Fachwissen und Ressourcen zu erweitern, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich im Blick zu behalten. Die Zusammenarbeit und der frühzeitige Austausch mit Stellen wie dem Jugendamt und der Jugendhilfe können helfen, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen. Die Vernetzung ist ebenfalls hilfreich, um Fachwissen zu generieren und bei Bedarf Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen zu erhalten.

Die Mitarbeitenden, insbesondere der Beratungsabteilung, sind daher angehalten, sich fallunabhängig zum Thema Kinderschutz zu vernetzen. Dies kann durch Gremienarbeit, Fallkonferenzen und Arbeitskreise gefördert werden. Folgende Anlaufstellen sind für unsere Einrichtungen besonders relevant:

- der Kontakt zu einer Moderatorin oder einem Moderator für Kinderschutz im zuständigen ReBBZ sowie die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen
- Beratungsstelle Gewaltprävention: Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg (BSB)
- ASD (Amt für Soziale Dienste-Jugendamt) und Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gemäß §8a SGB VIII
- zuständige Kinderschutzzentren und Fachberatungsstellen in den Bezirken bzw. in der Region

Allen Einrichtungen wird zudem empfohlen, Flyer und Informationen zu regionalen Kooperationspartnern und Kinderschutzzentren auszulegen/auszuhängen und bei Bedarf Mitarbeitenden sowie Eltern zur Verfügung zu stellen.

### 1.7 Präventive Elternarbeit

Die präventive Elternarbeit ist ein weiterer wichtiger Baustein unseres Bildungsträgers, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Wie bereits erwähnt, verstehen wir uns als ganzheitliche Einheit, die ergänzend zu den Eltern an der Erziehung der Kinder und Jugendlichen beteiligt ist. Daher ist es für uns unverzichtbar, gemeinsam mit den Eltern zu arbeiten und dort, wo es möglich ist, unterstützend und beratend tätig zu werden.

Die Corona-Pandemie der letzten Jahre hat die Präventionsarbeit, aber auch generell den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten sehr erschwert. Wir freuen uns, dass an unseren Kita- und Schulstandorten wieder mehr Austausch und Begegnungen möglich sind. Vor allem bei gemeinsamen Festen, Veranstaltungen und Themenwochen freuen wir uns, die Eltern vor Ort zu haben und mitwirken zu lassen. Der gemeinsame Austausch und die gemeinsame Gestaltung des Kita- und Schullebens sind uns dabei besonders wichtig.

Um zielführend präventiv arbeiten zu können, sind wir stets um eine vertrauensvolle und offene Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten bemüht, damit ein gelingender

Austausch und eine gute Beziehung entstehen können. In unserer Grundhaltung möchten wir Eltern zuhören, ihnen Verständnis entgegenbringen und ihnen mit Respekt begegnen, um so ein unterstützendes und ermutigendes Umfeld zu schaffen, in dem Eltern Hilfe erhalten, wenn sie diese suchen oder benötigen. Eltern sollen die Bereitschaft erfahren, ihre Ängste und Sorgen mit uns teilen zu dürfen und zu können.

In den regelmäßigen Eltern- und Lernentwicklungsgesprächen achten wir auch stets auf mögliche Risikofaktoren einer KWG. Unsere Mitarbeitenden an den Kita- und Schulstandorten werden darin geschult, die Risikofaktoren für eine potenzielle KWG frühzeitig zu erkennen. So können sie Eltern dabei unterstützen, selbst Risikofaktoren zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten, die einer KWG entgegenwirken oder diese abwenden.

Regelmäßige Elternabende und anlassbezogene Informationsveranstaltungen dienen auch dazu, Eltern eine Gesprächsgrundlage über mögliche Risikofaktoren der Kinder und Jugendlichen und für den allgemeinen Austausch zu geben. Häufige Themen und Schwerpunkte sind hier z.B. Entwicklung, Gefahren und Umgang mit Medien sowie typische Warnsignale bei Kindern, um Missbrauch oder Grenzüberschreitungen zu erkennen.

In der präventiven Elternarbeit greifen die Mitarbeitenden zunächst auf das interne Netzwerk und die Struktur der Bildungsträgers zurück. Dies kann zum einen die kollegiale Beratung und Hilfe im Team bzw. am Standort sein. Zum anderen spielt auch die Beratungsabteilung eine entscheidende Rolle, da sie Mitarbeitenden in Fragen des Kinderschutzes jederzeit beratend zur Verfügung steht. Auch Eltern erhalten hier auf Anfrage Hilfe, Unterstützung und Beratung. Über die Beratungsabteilung werden die Mitarbeitenden wiederkehrend über aktuelle Erkenntnisse und Bausteine u.a. im Kontext Kinderschutz informiert.

Eltern sollen sich ermutigt und motiviert fühlen, an themenspezifischen Seminaren der ahfs Akademie teilzunehmen. Unter anderem zu Themen wie „Kinder digital begleiten“ oder anderen aktuellen und relevanten Erziehungsthemen.

Wir sind uns unserer begrenzten Ressourcen und Kompetenzen in Erziehungsfragen bewusst. Deshalb ist uns die Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Akteuren wie Schulen, Kindertagesstätten, Gesundheitsdiensten, Jugendämtern und anderen sozialen Einrichtungen wichtig, um gemeinsam mit Eltern ein umfassendes Unterstützungssystem für die Kinder und Jugendlichen aufbauen zu können. Dazu sind u.a. auch Erziehungsberatungsstellen in das Konzept eingebunden. Unsere Erfahrung zeigt, dass Eltern gerade in Krisen- und Notsituationen sehr dankbar für ein unterstützendes Netzwerk sind.

## II Institutionelles Schutzkonzept

Als Bildungsträger möchten wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen den bestmöglichen seelischen, mentalen und körperlichen Schutz geben. Daher streben wir danach, größtmögliche Sensibilität gegenüber der Gefahr von sexuellen Übergriffen und gewalttätigem Handeln in unseren Einrichtungen zu gewährleisten, wie es durch das Kultusministerium Hamburg empfohlen wird. Wir setzen uns für engagiertes Handeln für Betroffene und gegen Täterinnen und Täter ein. Entschlossen, ein abgestimmtes, zielgerechtes Handeln zu ermöglichen und dennoch pauschalen Urteilen und Verdächtigungen entgegenzuwirken. Kita und Schule sind für uns Orte des Lernens, des gegenseitigen Vertrauens, der Wertschätzung und Zugewandtheit. Dies sind wesentliche Aspekte für eine gesunde Entwicklung, gelingende Bildung und Erziehung. Deshalb begegnen wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit angemessener professioneller Nähe und Distanz. Eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens wird in allen Einrichtungen gelebt und durch festgelegte Rahmenbedingungen und Zeiten reflektiert sowie aufgearbeitet.

Ein wesentlicher Faktor hierbei sind allgemeine und individuelle Risikoanalysen. Zur Orientierung helfen festgelegte Handlungs-, Beschwerde- und Partizipationsabläufe. Auch in unseren Angeboten der präventiven Arbeit sind wir ständig an einer Verbesserung und Ausweitung interessiert.

### II.1 Standortübergreifende Potenzial- & Risikoanalyse

Im Arbeitsalltag mit Kindern und Jugendlichen kommt es immer wieder zu sogenannten Risiko-Situationen durch u.a. unangemessenen Machtmissbrauch oder ein unangemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis. Situationen hierfür können etwa Eins-zu-eins-Situationen (z.B. individuelle Förderung) oder nicht einsehbare Räume sein. Hinzu kommen die individuellen Machtverhältnisse, die zu einer Möglichkeit der Grenzüberschreitung führen können.

Daher werden im Folgenden generelle Risikostrukturen analysiert sowie standardisierte Abläufe und Richtlinien zur Gegenwirkung dargestellt. In einem weiteren Schritt ist es die fortwährende Aufgabe der Einrichtungen, individuelle Risiko- und Potenzialanalysen durchzuführen und die Handlungsleitfäden sowie präventiven Angebote zu ergänzen oder anzupassen.

#### II.1.1 Potenzielle Risikostrukturen

##### *Machtverhältnisse*

Unsere Lehrerinnen und Lehrer und pädagogischen Fachkräfte sind den Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters, ihrer Lebenserfahrung und ihrer Körperkraft weit überlegen. Zudem tragen sie im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages Verantwortung für die Kinder.

Kinder und Jugendliche sind auf den Schutz der Mitarbeitenden angewiesen, da sie aufgrund ihrer Lebenserfahrung noch nicht in der Lage sind, alle Situationen ausreichend zu überblicken, einzuschätzen und zu bewerten. Sie benötigen Grenzen und Freiräume, die ihnen die Freiheit geben, sich zu beteiligen, gleichzeitig aber das Miteinander regeln und andere Kinder und Jugendliche schützen. Insbesondere zwischen Lehrerinnen / Lehrern und SuS kann

ein Machtgefälle entstehen. Dieses Ungleichgewicht kann durch die autoritäre Rolle begünstigt werden, die Lehrerinnen und Lehrer einnehmen können, um das Klassenklima und die Lernprozesse zu bestimmen. Nicht zuletzt kann sich diese „Macht“ in der Bewertung, Benotung und Behandlung innerhalb der Klassengemeinschaft manifestieren.

An dieser Stelle sollte erwähnt werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer der ahfs sowohl aus ihrer intrinsischen Motivation heraus als auch durch die fortwährende Bekräftigung darin bestrebt sind, ein positives und faires Lernumfeld zu schaffen, in dem die SuS ermutigt werden, sich aktiv und angstfrei am Unterricht zu beteiligen. Gleiches gilt für alle ahfs-Mitarbeitenden im Rahmen der Betreuung und Begleitung in der Kita und in der GBS. Im Gegenzug brauchen Kinder Grenzen, um sich und andere Kinder zu schützen. Deshalb ist es uns wichtig, in diesem Schutzkonzept die Machtbereiche der Mitarbeitenden zu definieren, denn Macht kann nicht nur schützen, sondern auch verletzen. Unser Ziel ist es, Machtmissbrauch oder sexuelle Übergriffe jeglicher Art zu verhindern. Dazu möchten wir mögliche Risikosituationen, Risikogruppen und Zielgruppen definieren.

Besonders gefährdet, Opfer von Machtmissbrauch oder sexueller Gewalt zu werden, sind Kinder oder Jugendliche, die sich wenig oder gar nicht artikulieren können, die in einer Außenseiterrolle stehen oder ein Defizit an Zuwendung durch Erwachsene erleben.

Risikosituationen können grundsätzlich immer dann entstehen, wenn Kinder bzw. Jugendliche mit Mitarbeitenden allein sind. Derartige Momente können sich z.B. vermehrt bei der Betreuung während Randzeiten in der GBS (z.B. Früh- und Spätdienst), bei Einzelgesprächen und noch zu erledigenden Klassendiensten ergeben.

Auch Situationen, in denen Kinder und Jugendliche leicht bekleidet oder nackt sind, können zu Risikosituationen werden. Dazu gehören insbesondere Klassenfahrten, Schwimm- und Sportunterricht und vor allem die Hilfe beim Toilettengang oder der Windelwechsel in der Kita. Generell können z.B. aufgrund mangelnder Aufsicht oder in Pausen bzw. Freistunden alle Risikobereiche zu Risikosituationen führen.

Im Rahmen von Dienstbesprechungen, Konferenzen sowie bei der Einstellung sind Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte diesbezüglich von Beginn an und auch fortlaufend zu sensibilisieren. Grundsätzlich wird das Thema Kinderschutz, Schutzkonzept und Umgang mit Risikostrukturen und Risikoräumen in regelmäßigen Abständen thematisiert. Anlässe dafür können Teambesprechungen, Leitungsgremien, Mitarbeitergespräche und auch Elterngespräche sein.

Gemeinsames Anliegen von Team und Kollegium ist es, Gefährdungspotenziale kontinuierlich zu reflektieren, präventive bzw. korrigierende Maßnahmen zu beschließen und die Aufsichtspersonen zu sensibilisieren. Dazu dienen auch die Erstellung und Bearbeitung von standortspezifischen Potenzial- und Risikoraumanalysen sowie individuelle präventive Maßnahmen und Richtlinien.

Beobachtungen, die den Verdacht nahelegen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen außerhalb oder innerhalb der Einrichtung gefährdet sein könnte, werden im Team, in Konferenzen oder aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ggf. in Einzelgesprächen mit der Kita-, GBS- oder Schulleitung besprochen. In unseren Kollegien und Teams soll von Anfang an

eine gute Lob- und Fehlerkultur etabliert werden. Daher wird in diesem Umgang auch ein Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden definiert und eine offene Beschwerdekultur von allen Seiten gefördert.

### *Grenzüberschreitung(en) durch Mitarbeitende*

Unter Ausnutzung von Machtverhältnissen kann es zu Grenzüberschreitungen in unterschiedlichen Formen kommen. Diese können von verbalen Übergriffen bis hin zu körperlichen und sexuellen Übergriffen reichen. Darüber hinaus können Grenzüberschreitungen durch die Verletzung der Privatsphäre (z.B. unerlaubte Verbreitung und Weitergabe von Informationen über Kinder und Jugendliche) sowie durch unangemessene Kommunikation (z.B. anzügliche oder abwertende Bemerkungen) entstehen. Alle genannten Verhaltensweisen sind inakzeptabel, werden von uns kategorisch abgelehnt und können schwerwiegende negative Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben.

Grundsätzlich halten wir Körperkontakt zwischen Mitarbeitenden und insbesondere jüngeren Kindern bezogen auf eine gesunde Entwicklung der Heranwachsenden für elementar wichtig. Dabei gilt: je jünger die Kinder sind, desto bedeutsamer ist der Körperkontakt für sie, um ihren altersgemäßen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Dabei ist uns wichtig, dass der Körperkontakt zwischen Personal und Kind klaren Regeln und Grenzen unterliegt. Gleiches gilt für den Körperkontakt der Kinder und Jugendlichen untereinander. Diese Regeln müssen den Mitarbeitenden (z.B. auch Praktikantinnen und Praktikanten) bekannt sein und werden bei der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden bei Arbeitsantritt vermittelt. Darüber hinaus sind weitere grundlegende Richtlinien für Beschäftigte auch im Hinblick auf den Umgang mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen Gegenstand des Arbeitsvertrages. Die Richtlinien für Mitarbeitende des Bildungsträgers sind unter anderem im verbindlichen Verhaltenskodex unter Punkt II.2.4 definiert. Diese werden für Mitarbeitende der Kitaeinrichtungen noch weiter differenziert.

Im Anhang befinden sich zudem Verhaltensrichtlinien für externe Personen, die bei uns im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind und z.B. im Rahmen von Kursangeboten durch Vereine oder ehrenamtliche Tätigkeiten agieren.

### II.1.2 Potenzielle Risikogruppen

Neben den potenziellen Risikostrukturen lassen sich auch Gruppen von Kindern und Jugendlichen definieren, die einem erhöhten Risiko von Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch ausgesetzt sein können. Diese werden im Folgenden aufgeführt:

- Kinder/Jugendliche mit geringem Selbstvertrauen, einem schwachen sozialen Netzwerk, wenig Unterstützung aus dem sozialen Umfeld: Sie haben oft Hemmungen, sich Hilfe zu suchen, ihnen fehlen Ressourcen für Hilfe und sie sind nicht in der Lage, sich zu wehren.
- Kinder/Jugendliche, die sich in einer "Außenseiterposition" befinden
- Kinder/Jugendliche, die sich kaum oder gar nicht artikulieren können, zum Beispiel Krippenkinder, Kinder oder Jugendliche mit mangelnder Sprachkompetenz aufgrund kognitiver Entwicklung oder mit Deutsch als Fremdsprache.

- Kinder/Jugendliche, die bereits Grenzüberschreitungen in Form von sexueller Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben: Sie sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, weil sie möglicherweise Schwierigkeiten haben, Grenzüberschreitungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- Kinder/Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen: Sie können Schwierigkeiten haben, sich mitzuteilen oder negative Erfahrungen einzuordnen und zu verbalisieren.
- Kinder/Jugendliche, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder anderer Merkmale diskriminiert oder ausgegrenzt werden

### II.1.3 Potenzielle Risikoräume

Jede Einrichtung ist in ihren Räumlichkeiten individuell. Wir sind bestrebt, allgemeine Standards für die Räumlichkeiten und das Umfeld zu definieren, dennoch bleibt eine standortspezifische Analyse der Räume und des Außengeländes unerlässlich. Generell können folgende Räume und Orte zu Risikoräumen an Kita- und Schulstandorten werden:

- Spielplätze, Pausenhöfe, unsichere Umgebung des Schul- oder Kitageländes, vom öffentlichen Raum einsehbares Außengelände
- Sanitäre Einrichtungen
- Klassen- und Gemeinschaftsräume
- Turnhalle, Sport- und Bewegungsräume, Umkleiden
- Schlafräume
- Räume mit elektronischen Geräten und Internetzugang

Die genannten Orte und Bereiche können ein Risiko darstellen, wenn entweder keine oder nur eine unzureichende Aufsicht gewährleistet werden kann oder sie nicht einsehbar sind bzw. zu Randzeiten genutzt werden. In diesen Räumen ist es daher Standard, dass sich Mitarbeitende nicht allein oder nicht länger als unbedingt notwendig mit Kindern und Jugendlichen aufhalten. Dies gilt auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Einrichtung.

Auch in Gebäuden und auf Grundstücken, die an den öffentlichen Raum grenzen, ist eine hohe Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden erforderlich, um ggf. Gefahren durch Fremde abzuwenden. Bei Gefahren aus dem öffentlichen Raum, z.B. durch Fremde an einem Zaun des Außengeländes, sind entsprechende Personen durch Mitarbeitende sofort und deutlich anzusprechen, ggf. ist die Polizei hinzuzuziehen.

### II.1.4 Potenzielle Risikosituationen

Neben allgemeinen Risikostrukturen und -räumen können auch bestimmte Situationen und Zeitfenster ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen darstellen. Dies sind vor allem Situationen, die unbeobachtet, neu, individuell oder über einen längeren Zeitraum und zu ungewöhnlichen Zeiten auftreten.

Neben den genannten Situationen können auch der Zustand der Unterforderung und eine hohe Arbeitsbelastung zu einer Risikosituation oder einem Risikozustand beitragen. Diese

können zu Überforderung oder zu wenig Zeit und Ressourcen führen, um angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu reagieren und ihr Verhalten zu begleiten.

### Individuelle Gefährdungssituationen

- Übergänge im Gruppen- und Schulkontext
- Klassen-/Gruppenfahrten
- Übernachtungen
- Ausflüge
- Sportunterricht
- Situationen, die Personal und Kinder und Jugendliche in besonderer Art oder Dauer zusammenführen (z.B. Projektarbeit)
- Externe Personen auf dem Schul- oder Kitagelände, z.B. Personal und Fachleute externer Lieferanten und Dienstleister (von Handwerks-, Garten- und Landschaftsbetrieben, Caterer etc.), Nachbarn, Eltern

Für alle individuellen Gefährdungssituationen müssen klare Absprachen getroffen und möglichst überprüfbare Richtlinien erstellt werden. Folgende Fragen können sich Mitarbeitende in und vor typischen Risikosituationen stellen und ggf. im Kollegium diskutieren:

- Welche Risiken können sich aus der Situation ergeben?
- Wie kann ich ein offenes und respektvolles Klima in meiner Klasse/Betreuungseinrichtung fördern, in dem sich die Kinder und Jugendlichen sicher fühlen?
- Welche Regeln müssen überdacht und geklärt werden?
- Durch welche Maßnahmen und Strukturen kann ich Sicherheit und Klarheit schaffen?
- Wen kann ich zur Unterstützung hinzuziehen?
- Welche Maßnahmen werden zur Prävention getroffen?

Eins-zu-eins-Situationen werden so weit wie möglich vermieden, in offenen Räumen abgehalten oder von Anfang an transparent dargelegt.

Der Zugang zu unseren Einrichtungen und den jeweiligen Räumlichkeiten wird über die verschiedenen Zugangsberechtigungen im Schließsystem durch das Gebäudemanagement geregelt. So ist der Zutritt zu den Räumen von Anfang an nur ausgewählten und berechtigten Personen gestattet.

#### II.1.5 Risiken durch Grenzüberschreitungen von Kindern

Neben Grenzüberschreitungen oder Machtmissbrauch durch Mitarbeitende kann es auch zu Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen kommen. Im Folgenden werden daher verschiedene Situationen und Rahmenbedingungen genannt, die das Risiko von Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche untereinander erhöhen können.

- **Hierarchische Strukturen:** In Grund- und weiterführenden Schulen treffen ältere und jüngere SuS z.B. auf dem Schulhof oder in den Toilettenräumen aufeinander, was zu



einer Hierarchie und einem Machtungleichgewicht führen kann, das wiederum von älteren/überlegenen SuS ausgenutzt werden und zu Grenzüberschreitungen führen kann.

- **Mangelnde Aufsicht:** Vor allem in Übergangssituationen (in die Pause, zum Essen, in die Fachräume, in die Freistunden oder beim Übergang vom Unterricht in die GBS) kann es zu mangelnder Aufsicht durch das Personal kommen. Diese Lücken können bei den SuS zu Unsicherheit, fehlender Struktur und damit zu unbemerkten Grenzüberschreitungen und hoher Arbeitsbelastung führen.
- **Unterbesetzung und hohe Arbeitsbelastung von Mitarbeitenden:** Diese können zu Überforderung oder zu wenig Zeit und Ressourcen führen, um angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und ihr Verhalten zu begleiten.
- **Mangelnde soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen:** Wenn Kinder oder Jugendliche keine adäquaten sozialen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen, keine Strategien zum Umgang mit Frustration und Meinungsverschiedenheiten sowie kein angemessenes Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeitserleben erworben haben, kann es neben Konflikten schnell zu einseitigen Grenzüberschreitungen und ggf. zu Machtmissbrauch kommen.
- **Fehlende verbale Kompetenz:** Kinder und Jugendliche, die verbal kaum oder gar nicht in der Lage sind, sich in Konflikten oder Auseinandersetzungen zu behaupten oder durchzusetzen, können ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen darstellen. So kann es z.B. auch bei den Kleinsten zu körperlichen Reaktionen wie Beißen, Schlagen und Kneifen kommen, da sich diese Kinder ggf. in die Ecke gedrängt oder überfordert fühlen und z.T. noch keine anderen Handlungsstrategien erlernt haben oder diese in Stresssituationen nicht anwenden können. Hier ist es Aufgabe des Personals, die Kinder zu begleiten und alternative Handlungsstrategien anzubieten.
- **Peer-Druck:** Besonders die Dynamik in Stadtteilschulen und Gymnasien kann einen enormen Druck auf SuS ausüben. Dies kann dazu führen, dass auch unbeteiligte SuS grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, es nachahmen oder tolerieren und es so zu gezielter Ausgrenzung oder Mobbing kommen kann.
- **Online-Kommunikation und Social Media.** Die Anonymität sozialer Medien und Kommunikation sowie die Allgegenwärtigkeit von Medien in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stellen einen großen Gefahrenbereich für Grenzüberschreitungen dar. Dies kann beispielsweise durch Cybermobbing, Belästigung oder das Teilen unangemessener und privater Inhalte von und durch Kinder und Jugendliche geschehen.

Es ist uns daher ein Anliegen, möglichen Situationen und Bedingungen von Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche zu begegnen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Risikostrukturen zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, die ein respektvolles Miteinander in unseren Einrichtungen fördern. Diese lassen sich u.a. im Abschnitt „Prävention“ finden.

### *Sexualisierte Übergriffe durch Kinder und Jugendliche<sup>7</sup>*

Neben möglichem Machtmissbrauch oder Übergriffen durch Mitarbeitende ist auch auf mögliches übergriffiges Verhalten und sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche hinzuweisen. Es wird davon ausgegangen, dass bei diesen Delikten etwa ein Drittel der Täterinnen und Täter unter 21 Jahre alt ist. Die Gewalt richtet sich hierbei meist gegen jüngere oder gleichaltrige Kinder und Jugendliche. Formen sexualisierter Gewalt können bereits im Kita- und Grundschulalter in Form von aggressiven und sexualisierten Spielen beginnen. Problematisch ist, dass sie sich häufig bis ins Jugend- und Erwachsenenalter fortsetzen und dort in Form von sexuell aufdringlichem Verhalten und übergriffigen Berührungen wieder auftreten. Sie können sich zudem im Umgang mit digitalen Medien manifestieren.

Als mögliche Ursachen für Gewalt unter Kindern und Jugendlichen werden häufig Dominanz- und Machtbedürfnisse oder die Verarbeitung eigener sexueller Gewalterfahrungen, fehlende Intimitätsgrenzen gegenüber anderen, aber auch psychische oder geistige Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie mangelnde Impulskontrolle genannt. Aggressives oder übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann auch ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein, so dass diesem Verhalten umgehend nachgegangen und ggf. der im ersten Abschnitt dargestellte Handlungsleitfaden befolgt werden sollte.

### **Erscheinungsformen sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen<sup>8</sup>**

- Übergriffige „Doktorspiele“ im Kindergarten: z. B. Spiele, bei denen die Grenzen des anderen nicht respektiert werden; bei denen sich Kinder „erkunden“, die älter als zwei Jahre sind; Einführen von Gegenständen in den Körper des anderen Kindes
- Mutproben im Grundschulalter: z.B. erzwungenes Anschauen von pornografischen Videos auf dem Handy, erzwungenes Anschauen von kinder- und tierpornografischen Darstellungen, Gruppendruck
- Sexuelle Grenzüberschreitungen in Sport- und Umkleidekabinen
- Sexualisierte Witze und Demütigungen in Bezug auf die Körperlichkeit und das Aussehen einer Person
- Sexuelle Erniedrigung und Mobbing unter Jugendlichen: z.B. Druck auf Mädchen oder Jungen, ihre „Weiblichkeit“ oder „Männlichkeit“ sexuell zu beweisen, oft unter Gruppendruck
- Übergriffe im Zusammenhang mit digitaler Demütigung

Wir möchten diesen möglichen Situationen und Bedingungen von Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche begegnen. Wir setzen uns dafür ein, Risikostrukturen zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um ein respektvolles Miteinander in unseren Einrichtungen zu fördern.

<sup>7</sup> vgl. Enders; Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt, 2012, S.31

<sup>8</sup> vgl. Enders; Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt, 2012

### II.1.6 Sexualisierte Gewalt im Kontext digitaler Medien

Die Nutzung und der Umgang mit digitalen Medien gehören zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Laut Studien besitzen 97% der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren ein eigenes Smartphone mit Internetzugang, durchschnittlich verbringen die Kinder und Jugendlichen 221 Minuten pro Tag damit (das sind insgesamt 3,5 Stunden). Es wird hauptsächlich zur Kommunikation untereinander genutzt, erst danach folgen Unterhaltung (z.B. Musik, Videos, Bilder und Filme), Spiele und Informationssuche.<sup>9</sup>

Die weitgehende Digitalisierung des Alltags von Heranwachsenden stellt somit auch ein unmittelbares Risikopotenzial für sexuelle Gewalt oder übergriffiges Verhalten durch digitale Medien von Kindern und Jugendlichen dar, insbesondere durch mögliches Cybermobbing.

Unter Cybermobbing versteht man aggressives oder gewalttätiges Verhalten mittels digitaler Medien über einen längeren Zeitraum durch mehrere Personen (z.B. durch Mitschülerinnen und Mitschüler in einem Klassenchat).

Häufig beginnt Cybermobbing mit dem so genannten Sexting. Dabei kommen sich Jugendliche über Chatfunktionen näher und tauschen zum Teil sexuelle Inhalte oder Bild- und Datenmaterial aus. Dabei kann von einer Seite Druck auf die andere ausgeübt werden, z.B. Bildmaterial oder sexuelle Informationen preiszugeben. Vor allem die Weitergabe an Dritte und der damit verbundene Druck kann hierbei problematisch werden.

Folgende Formen des Cybermobbings sind besonders zu beachten<sup>10</sup>:

- Aggressives Einfordern von sexualisiertem Bild- oder Videomaterial vom Gegenüber (z.B. Nacktfotos)
- Unerlaubtes Fotografieren (z.B. Brust und Genitalbereich)
- Weiterleiten oder Hochladen von fremdem oder selbst erstelltem Bild- oder Videomaterial mit dem Ziel, die andere Person bloßzustellen, zu demütigen oder zu erpressen
- Druck und Nötigung einer Person, sich sexualisiertes oder pornografisches Bild- oder Videomaterial anzusehen

Um dieser Gefahr vorzubeugen, ist es wichtig, präventiv mit den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, aber auch in Gruppen-, Klassen- und Schulordnungen Regeln für die Nutzung und das Verhalten in sozialen Medien festzulegen.

#### *Exkurs Cybergrooming*

Cybergrooming, auch Online-Grooming genannt, bezeichnet das gezielte Vorgehen von Erwachsenen, um über das Internet oder andere digitale Kommunikationsmittel eine sexuelle Beziehung zu Minderjährigen aufzubauen. Es handelt sich dabei um eine Form des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Jugendlichen, bei der die Täterin bzw. der Täter versucht, das

<sup>9</sup> vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund, 2017, S.27-31

<sup>10</sup> vgl. Kowalski; 2020, S.33-34

Vertrauen und die emotionale Bindung des Kindes/Jugendlichen zu gewinnen, um sexuelle Kontakte herzustellen.

Täterinnen und Täter, die Cybergrooming betreiben, suchen gezielt nach potenziellen Opfern in Online-Umgebungen wie Chatrooms, sozialen Netzwerken, Online-Spielen oder Messaging-Plattformen. Häufig geben sie sich als Gleichaltrige aus, um das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen. Mit der Zeit bauen sie eine emotionale Bindung auf und nutzen manipulative Taktiken, um sexuelle Gespräche zu beginnen, intime Bilder oder Videos zu verlangen oder sogar persönliche Treffen zu arrangieren.

Cybergrooming stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen dar, da sie sich möglicherweise nicht bewusst sind, dass sie mit einer Täterin oder einem Täter interagieren. Es ist wichtig, dass Eltern und Mitarbeitende die Risiken von Cybergrooming kennen. Da die Kinder und Jugendlichen unseres Bildungsträgers mit zunehmendem Alter immer mehr mit Medien in Berührung kommen, muss Cybergrooming auch im Rahmen des Lehrplans und des Kinderschutzes immer wieder thematisiert werden.

## II.2 Prävention

Um in der Zusammenarbeit auf allen Ebenen (Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche, Eltern) den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, werden ergänzend präventive Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Dabei sind wir uns bewusst, dass es einer ständigen Anpassung und Reflexion der Risiken und Potentiale in unseren Einrichtungen bedarf.

Zusätzlich zu den aufgeführten Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig standortspezifische Risikoanalysen durchgeführt und standortspezifische Präventionsmaßnahmen umgesetzt, die eine regelmäßige Erneuerung, Überprüfung und Schulung sowie eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfordern.

### II.2.1 Präventive Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

Die grundsätzliche Haltung unserer Mitarbeitenden gegenüber Kindern und Jugendlichen ist wertschätzend, achtsam und respektvoll und soll von einem Bewusstsein für Machtverhältnisse geprägt sein. Dennoch möchten wir Kinder und Jugendliche auch durch präventive Angebote in unseren Einrichtungen bestmöglich schützen und zurüsten. Damit stärken wir gleichzeitig unseren Grundpfeiler des wertschätzenden Umgangs miteinander. Folgende Angebote sind daher fest in den Kita- und Schulalltag integriert:

- Andachten (z.B. im Rahmen von „Ora et Labora“ und Klassenratsstunden, Morgenkreis, Klassenleitungsstunde), in denen den Kindern und Jugendlichen ihr Wert, ihre Einzigartigkeit sowie ihre Rechte z.B. auf Mitbestimmung vermittelt werden
- Geeignete Kinderliteratur und Medien in Kindergarten und Grundschule z.B. zu Themen wie: Gefühlswelt der Kinder, gute und schlechte Geheimnisse, Trennung und andere „schwierige“ Themen aus der Lebenswelt von Kindern
- Ferdi-Programm (VSK, in Pilotierung)
- Verhaltenstraining für Schulanfänger (1. Klasse)
- SKT: Sozialkompetenztraining (3. und 5. Klasse)

- Ausbildung und Etablierung von Vertrauensschülerinnen und -schülern an den weiterführenden Schulen
- Einführung und Begleitung von Klassen in der Anwendung von Tablets ab der 7. Klasse, um die Medienkompetenz zu stärken
- Präventive Sexualerziehung im Rahmen des Hamburger Lehrplans, u.a. im Biologieunterricht, in verschiedenen Klassenstufen
- Projektwochen zu Präventionsthemen: Medien, Gewalt, Sucht, Kinderrechte
- Unterrichtseinheiten mit den Präventionsbeauftragten der Hamburger Polizei (5. Bis 8. Klasse)
- Regelmäßige Präsenz des „COP4U“ an den einzelnen Standorten

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Es sind bereits weitere präventive Projekte und Schwerpunkte in Planung:

- Präventionstraining in der 2. Klasse mit dem Schwerpunkt Selbstbehauptung (Mutmachschmiede): Jedes Kind soll darin Kompetenzen erwerben, um sich zu behaupten und zu verteidigen. Das Training soll Themen wie „Mein Körper gehört mir“, „Ich kenne angenehme, unangenehme und widersprüchliche Gefühle“, „Ich kann angenehme, komische und unangenehme Berührungen unterscheiden“, „Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse“ sowie „Ich kann Ja und Nein sagen“ beinhalten. Seit Februar 2024 befinden wir uns in der Probephase dieses Trainings an unserem Grundschulstandort in Farmsen. Im Rahmen des Sportunterrichts wird das Konzept durch den externen Kooperationspartner „Atrium Sports e.V.“ in neun Einheiten pro Klasse erprobt und durchgeführt.
- Es ist bekannt, dass Täterstrategien oft die Unwissenheit von Kindern ausnutzen. Kinder, die zu Hause und in der Schule keine Körperteile und auch Geschlechtsteile benennen dürfen, sind verunsichert und trauen sich nicht, anderen von Berührungen im Genitalbereich zu erzählen. Deshalb ist es uns wichtig, den Kindern eine angemessene Sprache zum Thema Sexualität zu vermitteln.
- Medienerziehung in der Grundschule und in der weiterführenden Schule: Die Beratungsabteilung entwickelt seit November 2023 ein Konzept, wie Medienerziehung von der Grundschule bis zur weiterführenden Schule umgesetzt werden kann. Ziel ist es, alle Chancen und Risiken, die die digitale Welt für Kinder und Jugendliche mit sich bringt, zu thematisieren, aufzuklären und zu stärken. Themen der Medienerziehung umfassen den Umgang mit Smartphones, Social Media, Urheberrecht, Cybermobbing, Fake News, digitale Spiele sowie Überwachung und Kontrolle im Netz.
- Darüber hinaus sind jährliche thematische Elternabende geplant, um Eltern über den Medienumgang ihrer Kinder zu informieren und sie in der Begleitung des Medienkonsums zu stärken.
- Präventives Training zum Thema Sucht, Suchtverhalten und Risiken in den Einrichtungen mit Mittelstufe

## II.2.2 Präventive Maßnahmen gegen Cybermobbing, Cybergrooming und Gefahren im Netz

Generell bedarf es einer beständigen Aus- und Weiterbildung aller am Kita- und Schulleben Beteiligten im Hinblick auf das Verhalten im Netz, den Umgang und die Nutzung von Medien und deren Gefahren. Medien bilden einen wesentlichen Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ab. Deshalb sind wir bestrebt, unsere Mitarbeitenden durch Fortbildungen und Beratung regelmäßig zu diesem Thema zu informieren. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche möglichst kompetent zu begleiten und auch Eltern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Daher empfehlen wir, folgende Lehrinhalte über die Nutzung von Medien präventiv in den Schul- und Betreuungsalltag einfließen zu lassen:

- Klare Regeln für Klassenchats und den Austausch über digitale Medien
- Die Einrichtungen bemühen sich, auch in ihrer Einrichtungsordnung Regeln für den Austausch im Netz aufzustellen, sodass jedem Kind/Jugendlichen die Gefahren und Grenzen der Privatsphäre klar sind.
- Balance zwischen medialer und nicht-medialer Gestaltung im Unterricht
- In der Lebenswelt der Erwachsenen ist der Umgang mit digitalen Medien allgegenwärtig. Daher möchten wir auch Kinder und Jugendliche zu Kompetenz im Umgang mit Smartboard, Tablet und Medien verhelfen. Sie sollen dabei aber auch lernen, selbst zu denken, zu hinterfragen und die Welt mit den eigenen Händen und Augen zu erkunden.
- Aufklärung und Begleitung über die Gefahren im Netz: Neben Cybermobbing ist vor allem Cybergrooming ein wichtiges Thema. Wenn sich Kinder oder Jugendliche in diesem Kontext Mitarbeitenden anvertrauen, soll umgehend Hilfe angeboten und ggf. Maßnahmen ergriffen werden, um Cybergrooming zu bekämpfen und Täterinnen bzw. Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

Dabei sollte stets das Motto „Begleiten ist besser als verbieten“ gelten. Kinder und Jugendliche sind im digitalen Bereich oft viel kompetenter als Erwachsene. Daher ist es umso wichtiger, nicht alles zu erlauben oder zu verbieten, sondern beratend und begleitend zur Seite zu stehen und an den richtigen Stellen altersangemessene Grenzen zu setzen.

Die Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen nutzen häufig Smartboards oder schulinterne oder eigene Tablets. Dies bietet die Chance für eine zukunftsorientierte, breit angelegte Ausbildung. Andererseits birgt es auch die angesprochene Gefahren. Aus diesem Grund arbeitet unsere IT-Abteilung sehr gewissenhaft daran, die Geräte bestmöglich gegen die Nutzung und den Austausch bedenklicher Inhalte/Medien zu schützen. U.a. sollen folgende Maßnahmen die Gefahren der Mediennutzung eindämmen:

- Jugendliche, die ein schuleigenes Tablet erhalten, müssen einen sogenannten Mediennutzungsvertrag unterschreiben. Darin verpflichten sie sich, keine

fragwürdigen Seiten zu besuchen oder fragwürdiges Material zu verbreiten, wie zum Beispiel pornographische Inhalte.

- Zum anderen werden die Geräte unserer Nutzerinnen und Nutzer mit einem „Mobile Device Management“ geschützt, wodurch das Öffnen/Nutzen bedenklicher Websites oder Anwendungen verhindert wird.
- Langfristig soll eine präventive Medienerziehung erfolgen, in welcher den Kindern und Jugendlichen Basiswissen über Medien vermittelt wird. Zudem werden die Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren von Medien intensiv diskutiert und gemeinsam herausgearbeitet. Weitere Themen in diesem Rahmen könnten gewaltfreie Partnerschaften, Rollenbilder und Kinderrechte sein. Auch das Recht auf das eigene Bild sowie der Datenschutz sollen den Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang vermittelt werden.
- Etablierung von Elternveranstaltungen zur Sexualerziehung, zur Pubertät sowie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

### II.2.3 Präventive Maßnahmen für Mitarbeitende

#### *Bewerbungsverfahren*

Bereits bei der Auswahl unseres Personals sind wir besonders aufmerksam bezüglich des Kinderschutzes. So werden Bewerberinnen und Bewerber anhand von Beispielen mit dem Thema Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor Machtmissbrauch gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen konfrontiert.

Durch die direkte Ansprache (z.B. mit der Frage: „Wie würden Sie sich in Situation xy verhalten?“, „Welche Erfahrungen konnten Sie bisher zum Thema Kinderschutz sammeln?“) möchten wir Bewerberinnen und Bewerbern signalisieren, dass wir uns mit dem Thema auseinandersetzen und eine hohe Sensibilität diesbezüglich haben. Zudem erfahren wir anhand der Antwort, wie es um die Sensibilität der Bewerbenden bezüglich dieses Themas steht.

Neben der intensiven Prüfung im Bewerbungsgespräch werden der Lebenslauf, private Interessen und das Engagement in Vereinen, christlichen Gemeinden sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen berücksichtigt und ausgewertet.

#### *Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeitenden*

- **Führungszeugnis:** Vor einer Festanstellung müssen uns alle Mitarbeitenden, Praktikanten und Praktikantinnen sowie ehrenamtliche Mitarbeitenden ein einwandfreies, erweitertes Führungszeugnis laut §72a SGBVIII vorlegen, Wiederholung alle fünf Jahre.
- **Einführungsgespräch:** Zu Beginn der Tätigkeit findet ein Einführungsgespräch statt, in dem neue Mitarbeitende über unsere Kultur und Haltung informiert bzw. aufgeklärt werden.
- **Einführungseminar:** Alle neuen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an einem Einführungseminar teil, an dem die Einstellung und Wichtigkeit für Kinderschutz einen großen Raum einnimmt und verdeutlicht wird, welche Haltung und Achtsamkeit

von Mitarbeitenden erwartet wird. Zudem soll eine Schulung absolviert werden, in der Mitarbeitenden Handlungssicherheit im Thema Kinderschutz innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung vermittelt wird.

- **Verhaltensregeln des Bildungsträgers** werden bei Neueinstellung erklärt und in einer Verpflichtungserklärung unterschrieben.

### *Bestehendes Personal*

Uns ist es wichtig, dass nicht nur zum Tätigkeitsbeginn an der ahfs auf den Kinderschutz hingewiesen und unsere Haltung und Anspruch zu diesem Thema deutlich wird. Vielmehr möchten wir unsere Mitarbeitenden zurüsten und begleiten. Hierzu sind verschiedene Aspekte im Arbeitsalltag integriert: In regelmäßigen Konferenzen/Teammeetings wird die Kultur und Haltung zum Thema Kinderschutz beleuchtet.

Zudem ist für alle Mitarbeitenden im Zweijahresrhythmus die Teilnahme an einem auffrischenden Training und einer Reflexion zum Thema Kinderschutz verpflichtend. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass unter den Mitarbeitenden eine Handlungssicherheit und Achtsamkeit zum Thema Kinderschutz bestehen bleibt. In diesen Trainings soll es um aktuelle Veränderungen zum Thema Kinderschutz gehen sowie auch Praxisbeispiele für mehr Handlungssicherheit diskutiert werden.

Die Trainings werden mit Unterstützung der Personalabteilung von der Beratungsabteilung organisiert und im Zwei-Jahresrhythmus durchgeführt.

### II.2.4 Verhaltensregeln für Mitarbeitende

Neben den genannten Standards bei der Einstellung von Personal verfügen wir über allgemeine Verhaltensregeln für Mitarbeitende im Umgang mit Kindern. Jeder Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist individuell und interaktiv. Dennoch ist diese Beziehung immer auch von den unter Punkt II.1 genannten Machtgefällen, Risikostrukturen und Risikoräumen begleitet.

Verhaltensregeln für Mitarbeitende zum Kinderschutz sind von hoher Bedeutung, um Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geschütztes Umfeld zu gewährleisten. Sie sorgen für Klarheit und Orientierung und definieren die Erwartungen und Grenzen der Mitarbeitenden im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie geben Richtlinien vor, damit alle Mitarbeitenden wissen, welches Verhalten akzeptabel ist und welches nicht.

#### *Haltung:*

Mitarbeitende unseres Bildungsträgers begegnen Kindern und Jugendlichen mit einer wertschätzenden, respektvollen und achtsamen Haltung. Diese zeigt sich durch folgende Aspekte:

- Wir respektieren das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Verschiedenheit und individuelle Bedürfnisse.
- Wir stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder und Jugendlichen ernst und haben ein offenes Ohr für die Themen und Probleme, die sie bewegen.



- Wir respektieren die persönlichen und körperlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz.
- Wir sind offen für Rückmeldungen und Kritik bezüglich unseres Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und sehen diese als Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung dazu und sind ein Qualitätsmerkmal unseres Bildungsträgers. Bedauerlicherweise kann gerade dies die Grundlage für (sexualisierte) Gewalt oder Machtmissbrauch sein. Um dem vorzubeugen, gelten an der ahfs verbindliche Regeln für bestimmte Situationen und Verhaltensweisen. Die Verhaltensrichtlinien sind dabei nicht als abschließend zu verstehen, sondern dienen vielmehr als Orientierung, um ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen zu leben.

Wir sind uns dabei bewusst, dass pädagogisches Handeln situativ stattfindet und häufig schnelle Entscheidungen erfordert. Dabei können und werden Fehler und Grenzüberschreitungen vorkommen, entscheidend ist jedoch unser Umgang damit. Als Mitarbeitende möchten und müssen wir transparent mit Fehlern und Grenzüberschreitungen umgehen und diese proaktiv im Kollegium/Team und/oder mit der jeweiligen Führungskraft ansprechen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sollen keine Unsicherheit schüren - im Gegenteil: Sie helfen nachweislich, mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und gleichzeitig Gerüchten und falschen Verdächtigungen vorzubeugen.

Insbesondere müssen die nachfolgenden Richtlinien, die als „gelb“ markiert sind und nicht eindeutig zugeordnet werden können, immer wieder Gegenstand der persönlichen aber auch der Reflexion im Team sein.

#### *Verhaltenskodex*

Der Verhaltenskodex schafft für Kinder und Jugendliche mehr Schutz vor Übergriffen und für Mitarbeitende eine Verhaltenssicherheit. Es gilt, angemessene und professionelle von unangemessenen und unprofessionellen Formen der Beziehungsgestaltung zu unterscheiden und Rahmenbedingungen für achtsame Nähe zu definieren.

#### **Kategorie Rot:**

In diese Kategorie fallen Verhaltensweisen, die inakzeptabel sind und gegen die Grundprinzipien des Verhaltenskodexes verstoßen. Sie können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich Disziplinarmaßnahmen und möglicher rechtlicher Schritte.

**Formen von physischer Gewalt:** Schlagen, Treten, Schubsen, durch festes Anfassen oder am Arm ziehen verletzen, Kneifen, Schütteln, Einsperren oder mit Gegenständen nach Kindern/Jugendlichen werfen

- Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitenden beruht auf Freiwilligkeit beider Seiten. Grundsätzlich geht der Körperkontakt vom Kind aus, ist in Ordnung und je nach Entwicklungsstand auch notwendig.
- Sollte jedoch ein Kind einen Mitarbeitenden im Bereich der Geschlechtsteile berühren oder den Mitarbeitenden küssen, ist dies zu unterbrechen bzw. zu unterbinden.
- In Ausnahmesituationen, in denen ein Kind oder Jugendlicher sich oder andere gefährdet, dürfen Mitarbeitende das Kind mit angemessenem Kraftaufwand daran hindern bzw. es aus der Situation herausholen.

**Formen psychischer Gewalt:** Ängstigen oder Bestrafen, Anschreien, Drohen, Zwingen, Bloßstellen oder Vorhalten von Verhaltensweisen, die das Kind bzw. den Jugendlichen nicht ohne weiteres ändern kann, dauerhaftes Ausgrenzen, abwertende Äußerungen über Kinder/Jugendliche und Eltern, Beleidigungen

**Missachtung der Intimsphäre:** Misshandeln, intim berühren, Küssen, Kinder/Jugendliche grundlos entkleiden oder nach dem Versorgen einer Wunde nicht wieder ankleiden lassen, Kinder/Jugendliche, die sich entkleidet haben, länger als unbedingt nötig ansehen, keine Intimsphäre gewähren (z.B. jmd. sich vor allen anderen umziehen lassen), Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch unerlaubte Veröffentlichung von Fotos oder anderen persönlichen Dokumenten, ungefragtes Auf-den-Schoß-nehmen

Sonstiges inakzeptables Verhalten:

- Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht
- Andauerndes/Wiederholtes Fehlverhalten
- Sexualisierte Sprache
- Privater Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
- Mitarbeitenden ist es untersagt, den Familien unserer Einrichtungen eigene oder private Dienstleistungen, wie Nachhilfe und/oder Betreuung anzubieten. Bestehen bereits Kontakte zu Familien der Einrichtungen, sind diese von den Mitarbeitenden umgehend transparent zu machen.

### Kategorie Gelb:

Diese Kategorie umfasst Verhaltensweisen, die problematisch oder bedenklich sein können, jedoch nicht in die Kategorie Rot fallen. Sie können auf eine mögliche Verletzung der Standards und Werte des Verhaltenskodexes hinweisen und erfordern weitere Untersuchungen, Sensibilisierung oder Schulungen. Dieses Verhalten ist für die Entwicklung nicht förderlich, kann jedoch vorkommen. Dieses Verhalten braucht unbedingt Klärung im Kollegium/Team und ggf. eine Meldung an die Leitung:

- Grenzen nicht klar aufzeigen
- Keine Regeln aufstellen
- Inkonsequentes Handeln
- Keine klare Erwachsenenrolle

- Eigenes Verhalten gegenüber Kindern nicht reflektieren
- Schimpfwörter
- Spitznamen
- Ironie (wird oft benutzt, um Kinder oder Jugendliche vorzuführen und wird je nach Entwicklungsstand nicht verstanden)
- Kinder/Jugendliche ignorieren
- Willkür
- Weitermachen, wenn ein Kind/Jugendlicher „Stopp“ sagt
- Intimität des Toilettengangs nicht respektieren
- Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern oder Jugendlichen zurückziehen
- Eins-zu-Eins-Situationen nicht transparent gestalten
- Kuseln und Kinder auf den Schoß nehmen (die Kinder werden nur auf Initiative und auf Wunsch der Kinder auf den Schoß genommen; Kinder werden nur auf den Knien auf den Schoß genommen)
- Tragen aufreizender Kleidung

### **Kategorie Grün:**

Diese Kategorie umfasst positive und wünschenswerte Verhaltensweisen, die den Standards und Werten des Verhaltenskodexes entsprechen. Sie spiegeln ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und professionelles Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen wider:

- Logische und angemessene Konsequenzen
- Den Kindern werden Regeln und Konsequenzen erklärt
- Regeln für Lernzeiten, Mahlzeiten, Kurse und Unterricht
- Motivation zum Besuch der Einrichtung/Schule
- Kinder und Jugendliche in Gefahrensituationen aufhalten
- Hilfestellung im Sportunterricht und auf dem Spielplatz
- Konfliktsituationen mit Kindern/Jugendlichen in die kollegiale Beratung einbringen
- Überforderung im Umgang mit Kindern/Jugendlichen im Kollegium/Team oder mit der Leitung kommunizieren
- Sich gegenseitig ausreden lassen und zuhören
- Recht auf eigene Meinung
- Transparente Absprache mit Kindern/Jugendlichen sowie Erziehungsberechtigten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Altersgerechter Körperkontakt (Hilfe bei der Körperpflege: z.B. eincremen, kämmen, Zähne putzen)
- Trösten und Sicherheit geben, vor allem verbal (Umarmen ausschließlich „von der Seite“)

### *Verhaltensanweisungen (verstärkt) für Mitarbeitende in Kitas*

Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf die Verhaltensregeln für Mitarbeitende in Kitas legen, da hier der Umgang mit deutlich jüngeren Kindern im Vordergrund steht, die sich in einer besonders sensiblen Entwicklungsphase befinden und noch nicht in der Lage sind, Gefahren richtig einzuschätzen oder angemessen darauf zu reagieren. Die dort betreuten Kinder sind in ihrer kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung den Erwachsenen deutlich unterlegen und stärker auf Hilfe angewiesen.

Wir sind uns deshalb der (erhöhten) Verantwortung der Aufsichtspflicht bewusst. Die Mitarbeitenden der Kitas sorgen im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten für Sicherheit und Wohlbefinden. Sie sind stets bemüht, Gefahren zu erkennen, Risiken abzuwägen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Mitarbeitenden pflegen einen engen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und ermöglichen so einen guten Informationsfluss und gemeinsamen Austausch.

Der Kitaalltag ist zudem geprägt von „intimen“ Situationen wie Schlafengehen und Toilettengang, für die es feste Regeln und Handlungsleitlinien braucht, um die Intimsphäre und die Grenzen der Kinder stets zu wahren.

Die Arbeit in der Kita bietet andererseits die große Chance, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und damit das Kindeswohl zu schützen. Je früher Gefährdungen erkannt werden, desto besser können Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls ergriffen werden. Die folgenden Verhaltensregeln gelten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie für alle Mitarbeitenden, die mit Kindern in einer Kita der ahfs in Kontakt kommen:

#### **1. Begrüßung und Verabschiedung**

Jedes Kind wird persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual begrüßt und verabschiedet. Körperkontakt wird nur auf Wunsch des Kindes hergestellt. Alle Eltern werden nach Möglichkeit persönlich begrüßt und verabschiedet. Die Kinder begrüßen sich zu Beginn des Morgenkreises mit einem Lied oder einem gemeinsamen „Guten Morgen“. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich bei den Mitarbeitenden abgegeben und angemeldet werden.

#### **2. Toilettengang**

Kinder, die allein zur Toilette gehen können, melden sich bei einem Mitarbeitenden ab und gehen allein zur Toilette. Kinder, die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt, wobei darauf geachtet wird, die Genitalien des Kindes möglichst nicht zu berühren. Das Kind ist allein in der Toilettenkabine. Eine Begleitung durch Mitarbeitende oder Freunde ist nur auf Wunsch des Kindes gestattet. Die Intimsphäre des Kindes wird respektiert, z.B. wenn das Kind die Toilette bei geschlossener Tür benutzen möchte. Vorschulkinder sollen lernen, sich nach dem Stuhlgang selbständig zu reinigen. Bei Bedarf können sie jederzeit um Hilfe bitten. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, Praktikantinnen und Praktikanten sowie begleitende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht beim Toilettengang, wickeln sie nicht und führen keine Pflegemaßnahmen wie Duschen oder Eincremen durch.

### **3. Wickeln**

Die Kinder werden in einer ruhigen und freundlichen Atmosphäre gewickelt. Die Intim- und Privatsphäre der Kinder wird respektiert. Eine andere Mitarbeiterin oder ein anderer Mitarbeiter wird informiert, wenn ein Kind gewickelt wird. Die Tür zum Wickelraum ist nicht verschlossen und der Raum kann jederzeit (zu Kontrollzwecken) betreten werden. Das Wickeln wird von vertrauten Mitarbeitenden durchgeführt, nicht von neuen Mitarbeitenden oder Praktikantinnen/Praktikanten.

Möchte ein Kind nicht von einer bestimmten Person gewickelt werden, ist dies zu akzeptieren. Das Kind wird so weit wie möglich in den Wickelprozess einbezogen (z.B. selbst auf den Wickeltisch klettern, zwischen Steh- und Liegewindel wählen, beim An- und Ausziehen helfen). Das Personal steht immer in verbalem und nonverbalem Kontakt mit dem Kind.

### **4. Körperpflege und Kleiderwechsel**

Wenn ein Kind seine Kleidung wechseln möchte, erhält es auf Wunsch Hilfe und Unterstützung. Generell werden die Kinder dabei begleitet, den Wechsel selbst durchzuführen und zu lernen. Dadurch werden ihre Selbstwirksamkeit und ihr Recht auf Selbstbestimmung gestärkt. Wenn ein Kind umgezogen werden muss, geschieht dies in einem geschützten Rahmen, z.B. im Badezimmer und nicht in der Garderobe. Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht. Das Duschen muss begründet sein und findet immer in Absprache mit einer weiteren Person statt. Wenn Kinder sich im Sportunterricht oder in anderen Situationen umziehen müssen, wird ihnen größtmögliche Intimsphäre gewährt. Mitarbeitende achten darauf, dass Mädchen und Jungen getrennt voneinander genügend Zeit und Raum zum Umziehen haben. Die Mitarbeitenden beteiligen sich nicht länger als nötig am Umkleiden.

### **5. Trösten, tragen, kuscheln**

Gerade für kleine Kinder kann körperliche Nähe noch sehr wichtig für ihre Entwicklung sein. Manche Kinder suchen im Kitaalltag Körperkontakt, z.B. wenn sie traurig oder müde sind, sich verletzt haben oder sich freuen. Wir drängen keinem Kind Körperkontakt gegen seinen Willen auf, sondern reagieren sensibel und situationsbezogen, ohne einzelne Kinder zu bevorzugen. Wir vermeiden generell "Schoßspiele" und setzen die Kinder nur im Bereich unserer Knie auf den Schoß. Küssen und Kosenamen sind den Eltern vorbehalten, deshalb küssen wir keine Kinder und verwenden keine Kosenamen.

### **6. Schlafen**

Im Ruheraum der Kita stehen verschiedene Schlafmöglichkeiten zur Verfügung und die Kinder suchen sich ihren Schlafplatz selbst aus. Je nach Alter und Bedürfnis der Kinder begleiten wir sie beim Einschlafen mit gewohnten Abläufen und Ritualen, wie z.B. Lieder singen, Spieluhr aufziehen, Händchen halten oder im Arm schaukeln. Wir bleiben möglichst so lange im Schlafrum, bis auch das letzte Kind eingeschlafen ist.

## **7. Rollenspiele/Doktorspiele**

Kinder erkennen Unterschiede an sich selbst, wenn sie auf die Toilette gehen, gewickelt werden oder beim Umziehen. Rollenspiele wie „Vater-Mutter-Kind“ und auch das Nachahmen von Beziehungs- und Liebessituationen gehören dazu und sind wichtig, damit Kinder ihre Geschlechtsidentität entwickeln können. Fragen zur Sexualität werden kindgerecht und offen beantwortet. Das „Doktorspiel“ muss altersgerecht sein, die individuellen Grenzen der Kinder sind stets zu respektieren. Die Kinder behalten dabei immer ihr Unterhemd und ihre Hose an (siehe Punkt 8). Es ist wichtig, dass die Kinder in etwa gleich alt sind und diese Regeln kennen. Beim Vorkommen intimer Spielsituationen informieren wir immer die Erziehungsberechtigten.

Wir verwenden stets die korrekten Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane, wie Penis, Vulva oder Scheide. Verniedlichende Bezeichnungen werden vermieden. Das Ziel ist, dass Kinder lernen, ihre Bedürfnisse und Grenzen in diesem Bereich klar auszudrücken. Die Mitarbeitenden sind nicht dafür verantwortlich, die Kinder aufzuklären. Wenn Kinder konkrete Fragen stellen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Erziehungsberechtigten im Anschluss informiert.

## **8. Planschen und Wasserspiele**

Alle Kinder müssen beim Planschen und bei Wasserspielen im Garten oder auf dem Außengelände Badebekleidung oder eine Windel tragen. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich beim Umziehen zurückzuziehen, zum Beispiel in die Toilettenkabine. Außer beim Planschen und Spielen im Wasser sind die Kinder immer bekleidet. Der Oberkörper ist immer bedeckt, mindestens mit einem Unterhemd. Kinder laufen nicht in Unterhose herum.

## **9. Essen und Trinken**

Die Kinder werden ermutigt, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und diese angemessen zu stillen. Sie werden nicht zum Essen und Trinken gezwungen, sondern höchstens zum Ausprobieren von Neuem ermutigt und ans Essen erinnert. Beim Essen achten wir auf angemessene Tischmanieren, die dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. Es wird gesundes und abwechslungsreiches Essen angeboten.

## **10. Beten**

Als ein auf christlichen Werten basierender Bildungsträger beten wir gemeinsam, z. B. beim Mittagessen. Wir erwarten ein ruhiges, respektvolles Verhalten aller während des Gebets und respektieren dennoch die Freiwilligkeit.

## **11. Nein sagen und eigene Entscheidungen treffen**

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre Grenzen gegenüber anderen zu behaupten und möchten, dass sie lernen, „Nein“ oder „Stopp, das mag ich nicht“ zu sagen. Kinder sollen sagen dürfen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. In solchen Situationen ist es wichtig, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. All dies trägt zur Entwicklung ihres Selbstbewusstseins bei. Dazu gehört auch, dass Kinder altersentsprechend eigene Entscheidungen über Elemente des Tagesablaufs und der

Beschäftigung treffen können, z.B. was sie anziehen möchten, ob sie an Angeboten teilnehmen oder lieber mit anderen Kindern spielen möchten.

## 12. Private Kontakte

Private Kontakte zwischen Mitarbeitenden und Familien der betreuten Kinder, die vor Kitaeintritt nicht bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind unerwünscht. Ebenso sind Betreuungsleistungen außerhalb der Kitazeiten sowie regelmäßige Bring- und Abholdienste zur oder von der Kita unerwünscht. Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook, WhatsApp oder andere Medien sollten ebenfalls vermieden werden. Wenn vor Arbeitsantritt Kontakt zu einem Kind besteht, muss dies offen und transparent kommuniziert werden.

Alle Mitarbeitenden der Kitaeinrichtungen dokumentieren in einer Verpflichtungserklärung, die aufgeführten Regelungen zu kennen und einzuhalten. Diese werden zusammen mit den Vertragsunterlagen in der Personalabteilung gesammelt. Neue Mitarbeitende in den Kitaeinrichtungen werden bei Arbeitsantritt durch die Leitungen in die Verhaltensanweisungen eingewiesen und unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

## II.3 Qualifizierung von Mitarbeitenden

Eine bestmögliche Qualifizierung von Mitarbeitenden gewährleisten wir neben den präventiven Maßnahmen durch ein Beratungssystem von Fachleuten sowie regelmäßige Trainings zum Thema Kinderschutz für Mitarbeitende.

### II.3.1 Beratungssystem

Als Bildungsträger legen wir großen Wert auf die Vielfalt der Perspektiven und das Zusammenwirken aller Beteiligten in den verschiedenen Einrichtungen.

Darüber hinaus sind wir bestrebt ein möglichst breites Unterstützungs- und Beratungsnetzwerk innerhalb und außerhalb der jeweiligen Einrichtungen aufzubauen.

Eine zentrale Drehscheibe ist dabei die Beratungsabteilung. Sie fungiert innerhalb des Bildungsträgers als Stabsstelle und ist somit standortübergreifend sowohl für Mitarbeitende als auch für Eltern und Kinder und Jugendliche tätig. Die Beratungsabteilung hat die Eckpfeiler dieses Schutzkonzeptes maßgeblich entwickelt und steht somit für alle Fragen, Anmerkungen, Ideen und Unsicherheiten zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet sie die Umsetzung innerhalb der einzelnen Einrichtungen und unterstützt bei der Risikoanalyse, der Umsetzung der Leitlinien und dem Beschwerdemanagement. Sie steht auch per E-Mail, telefonisch oder persönlich in räumlicher Angliederung an die Geschäftsstelle zur Verfügung.

Die Beratungsabteilung ist angehalten, in allen Themenbereichen des Kinderschutzes innerhalb und außerhalb der Einrichtungen auf dem neuesten Stand zu sein. Sie bildet sich in diesen Themenfeldern kontinuierlich fort und erweitert somit entsprechendes Fachwissen. Dieses wird situationsbezogen umgesetzt und auch über die unternehmensinterne Kommunikationsplattform „Workplace“ sowie das Intranet verbreitet. Auf diese Weise sollen innovative Ideen generiert und gegebenenfalls in die Praxis umgesetzt werden. Beratung kann

damit zunächst innerhalb der Einrichtungsstandorte stattfinden, ebenso sollte in Teamsitzungen und Konferenzen Raum für gegenseitige Beratung gegeben werden.

Bei persönlichen Herausforderungen von Mitarbeitenden in Bezug auf den Verhaltenskodex, aber auch bei Herausforderungen, die mit Machtverhältnissen oder Grenzüberschreitungen zu tun haben, kann darüber hinaus die Beratungsabteilung als anonyme und neutrale Anlaufstelle kontaktiert werden. In Ergänzung dazu wird in den einzelnen Einrichtungen ein System der kollegialen Beratung implementiert. Die Beratungsabteilung bildet dazu Mitarbeitende aus, die diese Methode in ihrer jeweiligen Einrichtung umsetzen.

### II.3.2 Training für Mitarbeitende

Neben einem umfassenden Beratungsnetzwerk ist es uns wichtig, allen Mitarbeitenden Handlungskompetenzen in Fragen des Kinderschutzes und dessen Umsetzung zu vermitteln. Dazu wird von allen Mitarbeitenden (standortübergreifend) ein dreistündiges Training durchlaufen, das von der Beratungsabteilung entwickelt wurde und folgende Themen umfasst:

- **Grundlagen im Kinderschutz:** Es werden die gesetzlichen Grundlagen, die Kinderrechtskonventionen und das christliche Menschenbild erläutert.
- **Allgemeiner Kinderschutz außerhalb unserer Bildungseinrichtung:** Es werden die Erscheinungsformen von Gefährdungen erläutert und wie man sie erkennt. Außerdem werden unsere Handlungsleitfäden besprochen sowie präventive Möglichkeiten in der Arbeit, um Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und abzuwenden. Hierzu werden Checklisten vorgestellt und der Umgang, Beobachtungen, Handlungssicherheit und Leitlinien vermittelt sowie Besprechung von Fallbeispielen und Raum für Fragen.
- **Interner Kinderschutz:** Reflexion von Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Risikoanalyse, Präventionsangebote sowie eine Reflexion des Verhaltenskodex

Durch die Trainings möchten wir sicherstellen, dass Kinderschutz aktiv gelebt werden kann. Im Rahmen der Trainings erhalten die Mitarbeitenden ein Aktionspaket sowie präventive Ideen und Projekte für ihre tägliche Arbeit.

Zusätzlich ist ein Booklet auf Basis des bestehenden Konzeptes erstellt worden, das bei dringendem Handlungsbedarf Handlungssicherheit geben oder zur Orientierung dienen kann. Dieses Booklet wird allen Mitarbeitenden als Wegweiser und Nachschlagewerk ausgehändigt.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, Inhalte dieses Trainings alle zwei Jahre teamintern zu wiederholen. Dabei sollen Themen aufgefrischt werden und Raum für aktuelle Praxisbeispiele, Herausforderungen, Evaluation und Feedback aus der Praxis gegeben werden. Die Beratungsabteilung steht hierbei begleitend und mit Themenimpulsen zur Verfügung.



## II.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation ist uns ein wichtiges Anliegen, um eine bestmögliche Entfaltung aller am Schul- und Kitaleben Beteiligten zu ermöglichen und zu stärken.

Partizipation bedeutet für uns, die aktive Beteiligung aller an Entscheidungsprozessen und Aktivitäten zu ermöglichen. Partizipation geht dabei über das bloße Einbringen von Meinungen hinaus und beinhaltet die tatsächliche Einflussnahme auf Entscheidungen und die Zusammenarbeit mit anderen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Partizipation findet immer auf der Basis von Verantwortungsmöglichkeit, Erfahrungshorizont und entsprechender Entwicklung statt. Partizipation fördert zudem die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen und wirkt sich somit positiv auf ihren Bildungsweg und -erfolg aus.

Darüber hinaus stärkt Partizipation auch das Gemeinschaftsgefühl: Wenn Menschen die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken, fühlen sie sich positiv verbunden und sind motivierter, sich einzubringen.

Als Teil dieser Beteiligung verstehen wir auch die Möglichkeit, sich zu beschweren. Mit Beschwerde ist hier vor allem die Äußerung von Unmut oder Unzufriedenheit über bestimmte Situationen, Entscheidungen und Handlungen gemeint. Grundsätzlich betrachten wir jede Art von Kritik und Beschwerde als positives Element der Verbesserung. Sie erhöht die Qualität der Arbeit und der Institution.

Neben dem Fokus auf Partizipation sind wir uns jedoch stets bewusst, dass wir als Bildungsträger altersentsprechende Strukturen, Klarheit und einen Rahmen schaffen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und geborgen fühlen und aus dem heraus sie sich entfalten und einbringen können. In der Umsetzung von Partizipation und einem sinnvollen Beschwerdemanagement bemühen wir uns dabei um standortübergreifende, feste Strukturen und Möglichkeiten. Immer wieder sind wir sowohl standortübergreifend als auch teamintern aufgefordert, diese Rahmenbedingungen zu reflektieren, zu erweitern und zu verbessern.

Neben diesen Strukturen ist für das Gelingen einer tatsächlichen Partizipation von Kindern/Jugendlichen und Eltern im Kita- und Schulalltag die Haltung der Mitarbeitenden entscheidend. Deshalb bemühen wir uns auf allen Ebenen, Partizipation als „Haltung“ zu leben und Kindern und Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden offen und auf Augenhöhe zu begegnen.

Um eine detaillierte Analyse und passende Struktur für Partizipation und Beschwerdemanagement in unseren Einrichtungen zu gewährleisten, stellt die Beratungsabteilung entsprechende Fragebögen zur Verfügung, die bei der Analyse der Zufriedenheit und des Partizipationspotenzials (von Kindern und Jugendlichen) durch Projektgruppen in der Einrichtung helfen können.

Auf jeden Fall von Kritik, Beschwerde oder Beteiligung wird zeitnah und angemessen reagiert und vorurteilsfrei darauf eingegangen. Insbesondere bei Meldungen oder Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche wird

umgehend reagiert. Hierbei dient der unter Punkt II.5 genannte Interventionsplan als Grundlage.

#### II.4.1 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Partizipation ist eine wichtige Säule für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie fördert die Selbstwirksamkeit und das Selbstvertrauen. Sie fördert das Recht auf körperliche Selbstbestimmung von Anfang an und schützt nachweislich vor Missbrauchs- und Gewalterfahrungen.

Frühe Partizipation hilft Kindern und Jugendlichen, sich zu gemeinschaftsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft zu entwickeln, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, in Teams zu arbeiten, kreative Lösungen zu finden und z.B. gemeinsam ein Projekt voranzubringen. Aus diesem Grund ist es uns ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich aktiv in ihrer Selbstbestimmung und Partizipation zu fördern.

Insbesondere bei der Auswahl der Aktivitäten in der Kita und der GBS (Nachmittagsbetreuung in Schulen) streben wir eine möglichst große Vielfalt an Angeboten und Wahlmöglichkeiten an. Durch Wahlmöglichkeiten, aber auch Offenheit für Kritik, erhoffen wir uns größtmögliche Zufriedenheit, Raum zur Entfaltung, aber auch Anpassung der Angebote zur Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen.

In Anlehnung an den Hamburger Kinderschutzordner bedeutet Partizipation<sup>11</sup>:

- Alle Beteiligten werden über ihre Rechte aufgeklärt, sodass sie ihre Rechte nicht nur kennen, sondern auch verstehen und wissen, wo sie Unterstützung erhalten können.
- Die Möglichkeit zu haben, über Themen zu sprechen, die für das eigene Leben relevant waren und sind (Beziehungen, Sexualität, Gewalt, Macht).
- Eine Atmosphäre, die es ermöglicht, über übergreifendes Verhalten zu sprechen
- Information über hierarchische Entscheidungsprozesse
- Installation von Mitspracheinstrumenten

Unsere einzelnen Einrichtungen und Kleinteams werden immer wieder dazu angeregt, ihren Unterricht, den Gruppenalltag und die Nachmittags Elemente auf diese Punkte hin anzupassen und sich grundsätzlich damit auseinanderzusetzen, wie Partizipation und Beschwerdemanagement noch besser etabliert und gefördert werden können.

Die Möglichkeiten der Partizipation zeigen sich in folgenden weiteren Elementen:

- Mitbestimmung über den eigenen Körper und die Körperpflege, insbesondere in der Krippe (z.B. von wem gewickelt wird, wer bei der Sauberkeitserziehung hilft oder beim Anziehen unterstützt)
- Freie Wahl der Spielpartner und unterschiedlichen Bezugspersonen

---

<sup>11</sup> Hamburger Kinderschutzordner

- Projektunterricht, z.B. Projekte, die auf die Interessen und Bedürfnisse der SuS abgestimmt sind: Die SuS können Themen auswählen, Forschungsfragen formulieren, Entscheidungen über die Vorgehensweise treffen und ihre Ergebnisse präsentieren
- Mitgestaltung des Gruppenraumes und der Sitzordnung
- Mitgestaltung und Durchführung von Exkursionen
- Mitbestimmung beim Essen: Die Kinder und Jugendlichen können bei der Menüplanung oder der Auswahl gesunder Snacks mitbestimmen, um ihre Vorlieben und Bedürfnisse zu berücksichtigen.
- Kinderbücher und -zeitschriften: Kinder und Jugendliche können ihre eigenen Bücher oder Zeitschriften gestalten, in denen sie Geschichten, Bilder oder andere kreative Inhalte veröffentlichen. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Gedanken und Ideen mit anderen zu teilen und sich selbst auszudrücken.
- Offene Angebote und Projekte
- Mitbestimmung bei Projekten und Aktionen, z.B. Kursangebote in der GBS
- Wahl von Klassen- und Schulsprechern bzw. -sprecherinnen
- Wahl von Vertrauenslehrerinnen und -lehrern

Die Möglichkeit zur Beschwerde und eine etablierte Beschwerdekultur sind wichtige Elemente der Partizipation. Sei es der Wunsch nach bestimmten Angeboten am Nachmittag, aber auch eine Meldung oder Hinweise auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche – wir gehen Kritik und Anregungen auf allen Ebenen nach.

Folgende Personengruppen und Anlässe können für die Platzierung von Beschwerden in Frage kommen:

#### Personengruppen

- Lehrerinnen und Lehrer
- Leiterinnen und Leiter (Gruppe, Kita, Schule, GBS, Abteilung)
- Elternvertreterinnen und Elternvertreter
- Klassensprecherinnen und Klassensprecher
- Schulsprecherinnen und Schulsprecher
- Vertrauensschülerinnen und Vertrauensschüler, Beratungsdienst

#### Anlässe und Gelegenheiten zur Partizipation und Beschwerde

- Gruppenkreise
- Klassenrat
- Klassenleitungsstunde
- „Ora et Labora“
- LEG (Lernentwicklungsgespräche)
- Tür- und Angelgespräche

## II.4.2 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Erziehungsberechtigte

Neben der Partizipation von Kinder und Jugendlichen ist uns auch die Partizipation und Beschwerdemöglichkeit von Sorgeberechtigten und Betreuungspersonen ein großes Anliegen. Ein regelmäßiger Austausch und eine offene Kommunikation sind uns daher für eine vertrauensvolle Beziehung und Zusammenarbeit wichtig.

Wir möchten ihnen offen und fehlerfreundlich begegnen, ihre Ängste nicht abwehren, sondern ernst nehmen und Möglichkeiten zur Mitwirkung schaffen. Wir erhoffen uns dadurch, von ihnen als Partner und nicht als Konkurrenten in der Kindererziehung wahrgenommen zu werden. Dies ermöglicht die Etablierung eines sinnvollen Schutzkonzeptes, die Umsetzung und Unterstützung in Präventionsangeboten und die Etablierung sinnvoller sexualpädagogischer Konzepte.

Wir wissen um mögliche Ängste, Widerstände und Vorbehalte von Eltern gegenüber möglichen „Gegenkonzepten“ zu ihrer Ethik und Sexualerziehung. Wir möchten ihnen daher keine Erziehungsvorstellungen aufzwingen, sondern sie partizipativ in die Umsetzung eines Schutzkonzeptes einbeziehen, um unserem Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Wir möchten Eltern dafür sensibilisieren, dass wir sie in ihrer Erziehungsaufgabe wahrnehmen und wertschätzen und sie gleichzeitig unterstützen und ergänzen möchten. Für eine kontinuierliche Verbesserung soll es diesbezüglich in unseren Einrichtungen entsprechende Steuerungsgruppen zur Analyse und Verbesserung geben. Kritik, Beschwerden und Ideen können in Eins-zu-Eins-Gesprächen, per E-Mail oder Telefon kommuniziert werden.

Unser Anspruch ist eine zeitnahe Reaktion und Beantwortung. Insbesondere bei Meldungen oder Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende oder andere Kinder und Jugendliche wird umgehend reagiert. Der unter Punkt II.5 genannte Handlungsleitfaden dient dabei als Grundlage.

Folgende Personengruppen, Gremien und Strukturen sollen bereits zu einer verbesserten Beteiligungs- und Beschwerdekultur beitragen:

### Personengruppen

- Elternvertreterinnen und Elternvertreter
- Gruppenleitungen
- Einrichtungsleitungen
- Mitarbeitende der Beratungsabteilung
- Klassenleitungen

### Gremien

- Elternabende
- Elternvertreterversammlung
- Elternbeirat
- Gesamtelternbeirat

- Schul- und Hoffeste
- Tür- und Angelgespräche
- LEG (Lernentwicklungsgespräche)

### II.4.3 Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden sollen kontinuierlich begleitet, sich ernst- und wahrgenommen fühlen. Gerade beim Thema Kinderschutz möchten wir ihnen daher größtmögliche Transparenz und Mitbestimmung bieten. Durch Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende erhoffen wir uns, dass Sorgen und Anliegen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz offen geäußert werden. Wir möchten, dass unsere Mitarbeitenden in der Lage sind, mögliche Risiken und Gefährdungen zu erkennen. Sie sollen sich ermutigt und sicher fühlen, Verdachtsmomente zu melden und angemessen zu reagieren. Sie sollen durch Aufklärung und klare Verhaltensregeln gestärkt, sensibilisiert und vor Fehlverhalten geschützt werden. Durch eine offene Fehlerkultur sollen die Mitarbeitenden wissen, dass sie sich beschweren können, ohne unmittelbare negative Konsequenzen befürchten zu müssen, insbesondere bei Verstößen gegen ethische Standards und Verletzungen der Kinderschutzrichtlinien. Wir möchten eine transparente und vertrauensvolle Organisationsstruktur aufbauen und weiterentwickeln. Die Einbeziehung der Mitarbeitenden ermöglicht zudem eine kontinuierliche Verbesserung des Kinderschutzes.

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten sollen durch folgende Strukturen und Anlaufstellen gewährleistet werden:

- Regelmäßige Schulung des Personals durch die Beratungsabteilung
- Regelmäßiger Austausch in Teamsitzungen und Konferenzen zu Themen des Kinderschutzes
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme/Austausch mit der Beratungsabteilung (u.a. Kinderschutzfachkräfte)
- Steuergruppen zur Umsetzung des Kinderschutzes in der eigenen Einrichtung mit Unterstützung der Beratungsabteilung
- Möglichkeiten der themenbezogenen internen und externen Beratung und Fortbildung
- Kollegiale Fallberatung
- In Bearbeitung: Implementierung eines anonymen Beschwerdesystems durch die Personalabteilung

## II.5 Interventionsplan im Verdachtsfall und Rehabilitation

### II. 5.1 Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende

Wenn in unseren Einrichtungen gewichtige Anhaltspunkte für einen Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe, Gewalt oder eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Mitarbeitende vorliegen, soll ein Interventionsplan allen Beteiligten Hilfe, Orientierung und Sicherheit geben.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass dieses Thema eine hohe Kompetenz und schnelle individuelle Entscheidungen von Führungskräften und verantwortlichen Fachkräften erfordert. Neben

dem Schutz des oder der Betroffenen ist dies insbesondere auch im Hinblick auf ein gutes Betriebsklima und ein kompetentes Konfliktmanagement nötig. Daher gehen wir im Umgang mit Beschwerden möglichst umsichtig und mit entsprechender strategischer Planung vor. Wir sind uns dabei der Komplexität der vielfältigen Fallkonstellationen und Umstände dieser sensiblen Situationen bewusst.

Als Grundlage für diesen Interventionsplan wird zunächst der Unterschied zwischen strafrechtlich relevanter (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitungen / übergriffigem Verhalten definiert.

*Unterscheidung zwischen strafrechtlich relevanter Form von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung / übergriffigem Verhalten*

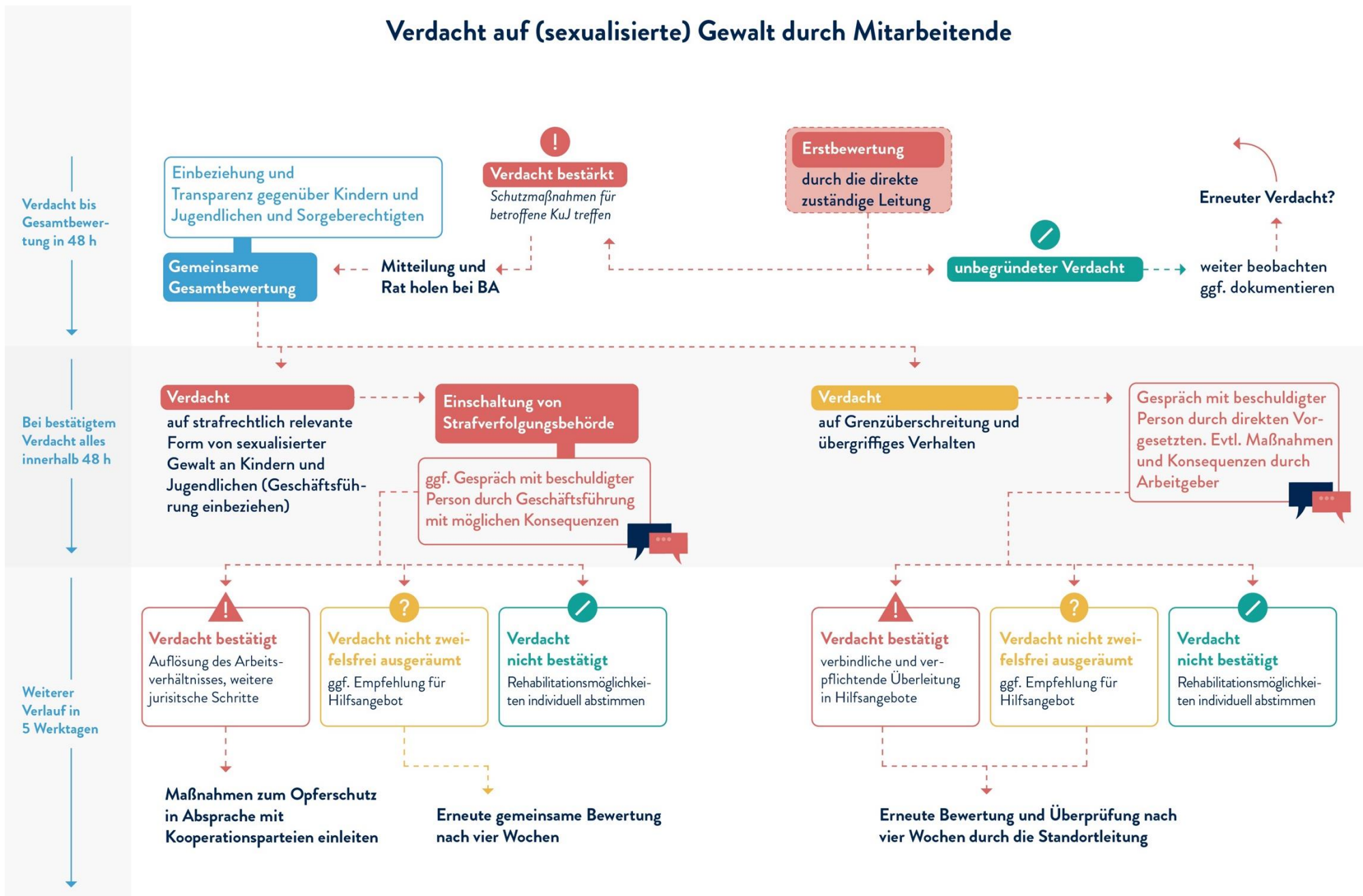
**Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt** beziehen sich auf strafbare Handlungen, die nach geltendem Strafrecht als sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung anzusehen sind. Sie sind in der Regel schwerwiegend und können verschiedene Formen annehmen, wie z.B. erzwungener Geschlechtsverkehr, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Belästigung oder Exhibitionismus. Sie verletzen die sexuelle Selbstbestimmung einer Person und sind strafbar.

**Grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten** umfasst ein breites Spektrum an unangemessenen Verhaltensweisen, die als störend oder belästigend empfunden werden können, aber nicht unbedingt strafrechtlich relevant sind. Solche Verhaltensweisen können beispielsweise unerwünschte sexuelle Bemerkungen, anzügliche Witze, unangemessene Berührungen, unangemessene Annäherungsversuche oder das Überschreiten persönlicher Grenzen sein. Auch wenn diese Verhaltensweisen als unangemessen angesehen werden können, erfüllen sie möglicherweise keinen strafrechtlichen Tatbestand. Dennoch können sie das Wohlbefinden, die Sicherheit und die Integrität einer Person erheblich beeinträchtigen.

Sowohl grenzverletzendes Verhalten als auch sexualisierte Gewalt können innerhalb der ahfs durch Mitarbeitende aber auch z.B. durch andere Kinder und Jugendliche vorkommen. Für diese Fälle haben wir die folgenden Interventionspläne entwickelt. Diese sollen kontinuierlich weiterentwickelt und als Einzelfallhilfe eingesetzt werden.

II.5.2 Interventionsplan bei vermuteter sexueller Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende

**Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeitende**





### *Rehabilitation bei unbegründeten Verdachtsfällen*

Es ist uns wichtig, ausnahmslos jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachzugehen. Durch unser multiprofessionell aufgestelltes Team und Beratungssystem sowie festgelegte Abläufe bei Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt erhoffen wir uns ein möglichst behutsames, sensibles und dennoch geplantes Vorgehen. Wir sind uns der Verantwortung und der Tragweite von Fehlinformationen stets bewusst und gehen daher äußerst sensibel mit Inhalten und personenbezogenen Daten um.

Sollte sich ein Verdacht jedoch nicht bestätigen, ist uns die Aufklärung und Rehabilitation betroffener Personen ebenso wichtig.

Ist der Verdacht bereits an die Öffentlichkeit gelangt, möchten wir die betroffene/n Person/en öffentlich entlasten, damit ein Ruf nicht nachhaltig geschädigt wird. Wenn ein Verdacht im Raum steht oder stand, könnte dieser bereits die Zusammenarbeit im Kollegium oder Team, mit den Kindern und Jugendlichen oder auch den Erziehungsberechtigten beeinflussen. Deshalb ist es gerade bei einem falschen Verdacht wichtig, sich bei der verdächtigten Person zu entschuldigen und als Leitung der Einrichtung intensiv an der Rehabilitation zu arbeiten und die Situation über einen weiteren Zeitraum im Auge zu behalten. Die Leitung führt Gespräche mit verschiedenen Personengruppen. Dazu gehören das betroffene Kind oder der betroffene Jugendliche und dessen Ansprechperson (Lehrerinnen, Lehrer und pädagogische Fachkräfte), die beschuldigte Person sowie andere Personen, die in das Verfahren oder den Verdacht involviert sind (Kollegium, SuS, Eltern). Auch der Elternbeirat, die Schülervertretung und andere Gremien sollten informiert werden, sofern der Verdacht bereits bekannt ist. Dabei ist jedoch stets der Datenschutz zu beachten, weshalb keine Details und Namen aus dem Verfahren weitergegeben werden dürfen.

Ein weiterer Aspekt der Rehabilitation ist auch die Beendigung der Dokumentation, sobald der Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden kann. Anfallende Unterlagen sind dann zu vernichten. Zur Unterstützung der Rehabilitation können und sollen auch Supervision und externe Beratungsangebote hinzugezogen werden.

### **II.5.3 Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen**

Ebenso wie beim Verdacht auf (sexuelle) Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende gilt für uns der Grundsatz, jeden Verdacht oder jede Vermutung von (sexueller) Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen mit Umsicht und Klarheit professionell anzusprechen und nachzugehen. Alle Mitarbeitenden sind stets angehalten, weder zu dramatisieren noch zu bagatellisieren.

Als Grundlage für unsere Einschätzung und Handlungsstrategie dient die Handreichung des Hamburger Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung „Sexuelle Grenzüberschreitungen“.

Bevor ein Verdacht auf (sexuelle) Grenzüberschreitungen durch Kinder oder Jugendliche im Raum steht, muss zunächst eine Einordnung der kindlichen Entwicklung und der Sexualität



erfolgen. Generell wird davon ausgegangen, dass im Umgang mit kindlicher Sexualität eine verbreitete Unsicherheit besteht.

#### Kindliche Sexualität<sup>12</sup>

- ist durch Neugierde motiviert und durch Explorationsverhalten gekennzeichnet.
- drückt sich spielerisch und ganzheitlich aus.
- drückt sich spontan aus.

#### *Sexuelle Grenzüberschreitungen im Kindesalter*

Sexuelle Grenzüberschreitungen äußern sich in unfreiwilligen Handlungen. Sie können durch Druck, Versprechungen, Anerkennung oder körperliche Gewalt erfolgen. Häufig unterliegen sie einem bestehenden Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Hinweise auf dieses Machtgefälle wurden bereits erläutert. Die Unterscheidung zwischen sexuellen Grenzüberschreitungen und einvernehmlicher sowie altersgerechter Sexualität kann für Fachkräfte schwierig sein, insbesondere wenn die Beschuldigten in einer Abhängigkeitsbeziehung zu den betroffenen Kindern oder Jugendlichen stehen und Vorwürfe von diesen bagatellisiert werden.

Der Verdacht oder Vorwurf einer sexuell grenzüberschreitenden Handlung ist immer ein komplexer Vorgang, daher sollte nicht im Alleingang gehandelt werden, sondern unter Abwägung das Kollegium/Team, die Leitung sowie die Beratungsabteilung informiert und beratend hinzugezogen werden. Außerdem gilt es, die gleiche Abgrenzung zwischen der strafrechtlich relevanten Form von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung bzw. übergriffigem Verhalten vorzunehmen.

Um zu entscheiden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, können folgende Fragen hilfreich sein:

- Bin ich mit der Situation überfordert?
- Wen muss ich informieren?
- Weiß ich, wo ich Unterstützung bekomme?
- Wie viel Zeit habe ich, um Maßnahmen zu ergreifen?
- Wie komme ich zu einer Einschätzung der Situation?
- Teilen andere Kolleginnen und Kollegen meine Einschätzung?
- Anhand welcher Kriterien kann ich entscheiden, ob es sich um kindgerechtes Verhalten oder um eine Grenzüberschreitung handelt?
- Handelt es sich um eine strafrechtliche relevante Form von sexualisierter Gewalt (sofern Kinder bzw. Jugendliche bereits strafmündig sind) oder um grenzüberschreitendes/übergriffiges Verhalten?
- Wie gehe ich mit unterschiedlichen Einschätzungen um?
- Welche kulturellen, altersspezifischen und sozialen Hintergründe der Beteiligten sind zu berücksichtigen?

<sup>12</sup> Voß, Stefani; Schwippert, Björn, Sexuelle Grenzverletzung; S. 5

## II.5.4 Interventionsplan bei sexuellen Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen

Nach einer umfassenden Prüfung des Verdachts, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Kollegiums, der Leitung und der Beratungsabteilung, können folgende Ausgangssituationen vorliegen

### Verdacht ausgeräumt

→ Rehabilitation und Wiederherstellung des öffentlichen Rufs



### Verdacht nicht zweifelsfrei ausgeräumt

→ Erziehungsberechtigte informieren

→ ggf. Überleitung in Hilfsangebote

→ weiter beobachten, ggf. erneute Befragung/Beratung holen



### Verdacht bestätigt

→ konkreter Hinweis auf schwere, sexuelle Übergriffe durch KuJ

→ Planung und Intervention unter Begleitung und Abstimmung mit:  
Leitung, Beratungsabteilung, Betroffenen, Sorgeberechtigten,  
involvierten Mitarbeitenden



**Verdacht auf sexuellen Übergriff durch KuJ bestätigt**



**Sofortmaßnahmen**

innerhalb von 48h abzuschließen

**1**

**Unterbindung des Ereignisses durch den/die Mitarbeitenden**

- Unterbindung der Weitergabe von ggf. Bildmaterial auf Handys, einsammeln von Handys oder Tablets (das Sichten von Inhalten und Sichern von Beweismaterial ist nur durch Sorgeberechtigte oder Polizei gesetzlich erlaubt!)

**2**

**Betreuung der betroffenen Person**

- Schutz, Unterstützung, Begleitung, geschützter Raum, Benachrichtigung von Sorgeberechtigten oder Vertrauenspersonen
- Je nach Situation eine Untersuchung beim UKE-Kompetenzzentrum vorschlagen

**3**

**Beaufsichtigen der/des Verdächtigen**

- bis weiteres Vorgehen klar ist; Entscheidung über Suspendierung (siehe §49 (9) HmbSG)
- bis zum Eintreffen der Polizei

**4**

**Unverzögliche Information an die Leitung und Beratungsabteilung über den Vorfall**

**5**

**Information der Erziehungsberechtigten Betroffener und Tatverdächtiger**

- ggf. Hinweis auf Untersuchungsmöglichkeit Kinderhaus UKE

**6**

**Einschaltung der Polizei LKA 42 Fachkommissariat für Sexualdelikte**

- Beweissicherung
- Klärung, ob eine Straftat vorliegt oder nicht
- Eigene Ermittlungen sind zu unterlassen!

**7**

**Dokumentation durch Gewaltmeldebogen**

- Weiterleitung an: Beratungsstelle Gewaltprävention, ReBBZ, Schulaufsicht

**8**

**Suspendierung des Verdächtigen durch die Schulleitung §49 Abs. 9 HmbSG**

- Suspendierung kann erfolgen, Abstimmung mit ahfs Geschäftsführung

**Verdacht auf sexuellen Übergriff durch KuJ bestätigt**



**Pädagogische Maßnahmen**

innerhalb von 4 Wochen etablieren anschließende Reflexion

**1**

**Benennung eines Mitarbeitenden, der/die den Kontakt zum/zur Betroffenen und zur Familie hält**

**2**

**Betreuung der/des Betroffenen unter Einbeziehung von (externen) Beratungsstellen**

**3**

**Aufarbeitung des Vorfalls unter Einbeziehung von (externen) Beratungsstellen**

**4**

**Zeitnahe Information des Kollegiums/Teams und ggf. der Schulgemeinschaft**

- Unsicherheit von anderen Kindern vorbeugen
- Gerüchten vorbeugen

**5**

**Begleitung und Unterstützung des Betroffenen und seiner Familie bei der Reintegration in die Einrichtung**

Leider zeigen Praxiserfahrungen, dass Betroffenen oft Mitschuld gegeben wird. Dieser Entwicklung ist dringend vorzubeugen. Betroffene brauchen einen Rahmen in dem sie (neu) Menschen vertrauen können und sich sicher fühlen.

**6**

**Begleitung des Tatverdächtigen und seiner Familie (an die alte oder neue Einrichtung)**



**Langfristige Planung von Präventionsmaßnahmen**

zwei bis drei Monate später

### *Rehabilitation bei unbegründeten Verdachtsfällen*

Es ist uns wichtig, ausnahmslos jedem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nachzugehen. Durch unser multiprofessionell aufgestelltes Team und Beratungssystem sowie festgelegte Abläufe bei Verdacht auf Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt erhoffen wir uns ein möglichst behutsames, sensibles und dennoch geplantes Vorgehen. Wir sind uns der Verantwortung und der Tragweite von Fehlinformationen stets bewusst und gehen daher äußerst sensibel mit Inhalten und personenbezogenen Daten um. Sollte sich ein Verdacht jedoch nicht bestätigen, ist uns die Aufklärung und Rehabilitation ebenso wichtig.

Ist der Verdacht bereits an die Öffentlichkeit gelangt, möchten wir die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen und Familien öffentlich entlasten, damit ihr Ruf nicht nachhaltig geschädigt wird. Wenn ein Verdacht im Raum steht oder stand, könnte dieser den Stand in der Peergroup, Klassengemeinschaft, bei Freundschaften und im Verhältnis zu Mitarbeitenden beeinflussen. Deshalb ist es gerade bei einem falschen Verdacht wichtig, sich beim verdächtigten Kind oder Jugendlichen zu entschuldigen und als Leitung der Einrichtung intensiv an der Rehabilitation zu arbeiten und die Situation über einen langfristigen Zeitraum im Auge zu behalten. Die Leitung führt Gespräche mit verschiedenen Personengruppen, darunter

- dem betroffenen Kind bzw. Jugendlichen und dessen Ansprechperson (Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher usw.), die den Verdacht gemeldet haben,
- dem beschuldigten Kind bzw. Jugendlichen und dessen Familie,
- anderen am Prozess oder Verdacht beteiligten Personen wie dem Kollegium, den Kindern und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten.

Auch der Elternbeirat, die Schülervvertretung und andere Gremien sind zu informieren, sofern der Verdacht bereits dorthin publik geworden ist.

Beim Informationsfluss ist jedoch immer der Datenschutz zu beachten, wonach keine Details und Namen aus dem Verfahren weitergegeben und genannt werden dürfen. Ein weiterer Faktor der Rehabilitation ist die Beendigung der Dokumentation, sobald der Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden kann. Anfallende Unterlagen sind dann zu vernichten. Zur Unterstützung der Rehabilitation kann und soll auch eine individuelle Beratung und Begleitung des zu Unrecht beschuldigten Kindes oder Jugendlichen und eine Klassenintervention erfolgen.

## II.6 Öffentlichkeitsarbeit

Zu einem offen kommunizierten Schutzkonzept gehört auch die Entscheidung des Hamburger Senats, das Thema Schutz vor Grenzüberschreitungen und Übergriffen an Bildungseinrichtungen, einschließlich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt, offensiv anzugehen<sup>13</sup>.

---

<sup>13</sup> vgl. Böhm, Christian; Voß, Stefani, Hamburger Kinderschutzordner 2017

Dieser Entscheidung folgend möchten wir das Thema Kinderschutz öffentlich sichtbar machen. Daher wird das Thema Kinderschutz und seine Priorisierung sowohl in den Leitbildern der einzelnen Einrichtungen als auch auf der Homepage der ahfs, in sozialen Medien (z.B. Instagram, Facebook) sowie in Flyern an entsprechender Stelle hervorgehoben.

Damit möchten wir einerseits verdeutlichen, dass wir unsere Verantwortung für den Kinderschutz wahrnehmen und dies andererseits als Qualitätsmerkmal unserer Einrichtungen nach außen betonen.

### III Ausblick

Kinderschutz ist ein vielschichtiges und komplexes Thema, das sich ständig weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst werden muss. Daher ist es notwendig, kontinuierlich an verschiedenen Themen zu arbeiten.

Für unsere Einrichtungen stehen dabei die standortspezifische Risikoanalyse und die Etablierung entsprechender Maßnahmen im Vordergrund. Dieser kontinuierliche Prozess wird durch die Mitarbeitenden der Beratungsabteilung begleitet. Durch die staatlich vorgeschriebene Qualitätssicherung sind die Prozesse in den Kindertagesstätten ohnehin immer wieder Optimierungen und Reflexionen unterworfen und werden somit ständig überprüft.

Darüber hinaus sehen wir uns in der ständigen Herausforderung und Verantwortung, mit den Auswirkungen und Prozessen, die Einfluss auf den Kinderschutz haben, Schritt zu halten:

- **Veränderungen in der Gesellschaft:** Die sich ständig verändernde Gesellschaft bringt neue Chancen, Bedürfnisse und Risiken für Kinder mit sich. Neue Technologien, soziale Medien, Armut, Inflation und andere gesellschaftliche Faktoren beeinflussen den Alltag.
- **Forschung und Wissen:** Die Forschung im Bereich des Kinderschutzes liefert ständig neue Erkenntnisse über die Auswirkungen von Misshandlung und Vernachlässigung oder anderen Formen von Gewalt. Wir sind stets bestrebt, unsere Kinderschutzmaßnahmen auf der Grundlage der neuesten Forschungsergebnisse zu evaluieren.
- **Gesetzgebung und Politik** beeinflussen ständig den politischen Rahmen und unseren Auftrag im Kinderschutz. Wir informieren uns, welche Gesetze neu erlassen, überarbeitet oder aktualisiert wurden. So entsprechen unsere Maßnahmen immer den aktuellen gesetzlichen Anforderungen.
- **Wir kooperieren und kommunizieren** kontinuierlich mit den Fachkräften im Umfeld unserer Schulen und Kitas.

Nicht zuletzt möchten wir uns auch bei unseren Einrichtungsleitungen sowie Mitarbeitenden bedanken, die den uns anvertrauten Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familien täglich mit der beschriebenen Haltung zum Kinderschutz begegnen und sich in ihrer praktischen Arbeit beständig danach richten.

## Literaturverzeichnis

1. Böhm, Christian; Voß, Stefani; Hamburger Kinderschutzordner; Behörde für Schule und Berufsbildung Beratungsstelle Gewaltprävention (Hrsg.); 2017
2. Enders, Ursula; „Grenzen achten; Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen“; 2012
3. Kowalski, Marlene; Strategien zur Prävention sexualisierter Gewalt; Hrsg. Evangelische Kirche für Deutschland (EKD); 2020; S.33-34
4. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest; JIM-Studie 2017; Jugend. Information. (Multi) Media, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12–19-Jähriger. Stuttgart; S.27-31
5. Slüter, Ralf; Kinderschutz an Schulen; Handlungsleitfaden für Hamburg; ReBBZ Hamburg (Hrsg.); 2021
6. Schwalbach /Ts.; Kinderrechte in die Schule; Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation; 2014



## Anhang

Alle Anhänge und zusätzlichen Arbeitsdokumente sind auch im Intranet unter dem gemeinsamen Serverpfad verfügbar.

### Wichtige Kontakte und Telefonnummern

#### Überbezirkliche Adressen

##### **Kinder- und Jugendnotdienst**

Zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar, Erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige Aufnahme. Vornehmlich in Zeiten, in denen andere Hilfsdienste (bezirkliche Jugendämter / ASD, Beratungsstellen...) nicht erreichbar sind, also abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen.

Tel.: 040 428 49 0

##### **Beratung bei Kindeswohlgefährdung**

##### **Kinderschutzzentrum Hamburg**

Tel.: 040 491 00 07

[kinderschutz-zentrum@hamburg.de](mailto:kinderschutz-zentrum@hamburg.de)

##### **Beratungsstelle Gewaltprävention, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung**

Tel.: 040 428 84 29 33

[gewaltpraevention@li-hamburg.de](mailto:gewaltpraevention@li-hamburg.de)

##### **Hilfetelefon**

Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530 (kostenlos und anonym)

#### **Beratungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt**

**Beratungsstelle Zündfunke e.V.** (zur Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch / sexualisierter Gewalt an Jungen, Mädchen und Frauen)

*Max-Brauer-Allee 134*

*22765 Hamburg*

Tel.: 040 890 12 15

[www.zuendfunke-hh.de](http://www.zuendfunke-hh.de); [info@zuenfunke-hh.de](mailto:info@zuenfunke-hh.de)

##### **Dunkelziffer e.V.**

*Albert-Einstein-Ring 15*

*22761 Hamburg*

Tel.: 040 42 10 70 00

[mail@dunkelziffer.de](mailto:mail@dunkelziffer.de)

## **Zielgruppe Mädchen**

### **Allerleirauh e.V. (ab 13 Jahren)**

Tel.: 040 298 34 483

[info@allerleirauh.de](mailto:info@allerleirauh.de)

### **Dolle Deerns e.V.**

Tel.: 040 439 41 50

[beratung@dollederns.de](mailto:beratung@dollederns.de)

### **Mädchenhaus Hamburg**

Beratungsstelle

Tel.: 040 428 49 265 (24. Std. erreichbar)

## **Zielgruppe Jungen/Männer**

### **Basis Praevent**

Tel.: 040 39 84 26 62

## **Beratung für sexuelle auffällige Minderjährige und junge Erwachsene**

### **Wendepunkt e.V.**

Hamburger Beratungsstelle für sexuelle auffällige Minderjährige und junge Erwachsene

Tel.: 040 702 98 761

[hamburg@wendepunkt-ev.de](mailto:hamburg@wendepunkt-ev.de)

### **Polizei**

jeweils der für Schule zuständige COP4U oder das zuständige Polizeikommissariat  
(Kontaktaten sind im zuständigen Sekretariat einsehbar)

### **Landeskriminalamt (LKA 21 Fachdienststelle für Sexualdelikte)**

Tel.: 040 428 67 42 00

## **Bezirk Wandsbek**

### **Allgemeiner Sozialer Dienst (Farmen Berne)**

*August-Krogmann-Straße 2b*

*22159 Hamburg*

Eingangsmanagement

Tel.: 040 428 81 46 41 oder Tel.: 040 428 91 33 18

Telefonisch und persönlich erreichbar: Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr, Fr: 8.00-14.00 Uhr

Zu anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig



### **Koordination für Kinderschutz**

Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Jugend- und Familienhilfe

*Schloßstraße 60*

*22041 Hamburg*

Tel.: 040 428 81 32 56

[Gabriele.Fuhrmann@wandsbek.hamburg.de](mailto:Gabriele.Fuhrmann@wandsbek.hamburg.de)

Tel.: 040 428 81 32 58

[Doris.Lescher@wandbek.hamburg.de](mailto:Doris.Lescher@wandbek.hamburg.de)

### **REEBBZ Wandsbek Süd (Abteilung Beratung)**

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

*Hammer Straße 124*

*22043 Hamburg*

Tel.: 040 675 95 430

[rebbz-wandsbek-sued-beratung@bsb.hamburg.de](mailto:rebbz-wandsbek-sued-beratung@bsb.hamburg.de)

### **Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rahlstedt**

*Amtsstraße 22*

*22143 Hamburg*

Tel.: 040 428 81 38 29

### **Beratungszentrum des Vereins Erziehungshilfe e.V.**

*Schöneberger Straße 50*

*22149 Hamburg*

Tel.: 040 350 15 01 15

## **Bezirk Bergedorf**

### **Allgemeiner Sozialer Dienst**

*Weidenbaumsweg 21c*

*21029 Hamburg*

Geschäftsstelle

Tel.: 040 428 91 35 19

Eingangsmanagement

Tel.: 040 428 91 33 18

Telefonisch und persönlich erreichbar: Mo-Do: 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00-14.00 Uhr

Zu anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig

### **Koordination für Kinderschutz**

Bezirksamt Bergedorf-Fachamt Jugend- und Familienhilfe

*Weidenbaumsweg 21*

*21029 Hamburg*

Tel.: 040 42891 2869

[Christine.Busch@bergedorf.hamburg.de](mailto:Christine.Busch@bergedorf.hamburg.de)

### **Erziehungsberatungsstelle**

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen (Beratung ist kostenlos und freiwillig)

*Billwerder Billdeich 648a*

*21033 Hamburg*

Tel.: 040 428 91 24 84

### **Bezirk Altona**

**Allgemeiner Sozialer Dienst** (A3-ASD1 Ortsteile: Altona Nord, Bahrenfeld, Großflottbek, Othmarschen, Sternschanze)

*Platz der Republik 1, 2. Etage*

*22765 Hamburg*

Tel.: 040 428 11 36 72

### **Koordination für Kinderschutz**

Tel.: 040 428 11 14 06

[Anne.Fleer@altona.hamburg.de](mailto:Anne.Fleer@altona.hamburg.de)

### **ReBBZ Altona** (Beratung)

*Sommerhuder Straße 18*

*22769 Hamburg*

Tel.: 040 428 12 81 02

[Rebbz-altona-beratung@bsb.hamburg.de](mailto:Rebbz-altona-beratung@bsb.hamburg.de)

### **Erziehungsberatungsstelle**

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen

*Virchowstraße 50*

*22767 Hamburg*

Tel.: 040 428 11 22 50

### **Diakonisches Werk Hamburg: Evangelische Beratungsstelle**

*Königstraße 54*

*22757 Hamburg*

Tel.: 040 30 62 02 49

## **Bezirk Nord**

### **Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirksamt**

Region Barmbek Uhlenhorst

Tel.: 040 428 04 54 23

### **Koordination für Kinderschutz**

#### **Bezirksamt Hamburg-Nord (Fachamt Jugend- und Familienhilfe)**

*Kümmelstraße 7*

*20249 Hamburg*

Tel.: 040 428 04 21 32

#### **ReBBZ Winterhude (Beratung)**

*Winterhuder Weg 11*

*22085 Hamburg*

Tel.: 040 428 63 39 43

#### **Erziehungsberatungsstelle Barmbek**

*Wohldorfer Straße 30*

*22081 Hamburg*

Tel.: 040 428 04 56 40

## Beobachtungsbogen

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Anhaltspunkte wahrnehmen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Kann dieser Bogen zur internen Dokumentation, Klärung und Gesamtbeurteilung herangezogen werden.

### 1. Angaben zum Kind/Jugendlichen und zur Familie

Name, Vorname des Kindes/Jugendlichen	
ahfs Standort	
Gruppe/Klasse	
relevante Angaben zum familiären sozialen Umfeld (z.B. Geschwisterkonstellation, Familienmodell, sprachlicher/kultureller Hintergrund)	

### 2. Angaben zum Sachverhalt

<b>Hinweise für Gefährdungen</b>	<b>Folgende Gefährdungen hinsichtlich psychischer oder körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt/Missbrauch wurden wahrgenommen</b>	<b>Ort, Datum, Häufigkeit/Dauer</b>
Äußeres Erscheinungsbild des Kindes/Jugendlichen		
Aussagen des Kindes/Jugendlichen		
Verhalten des Kindes/Jugendlichen		
Verhalten der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Kind/Jugendlichen bzw. in der Familie		
Familiäre Situation		

Hinweise für Gefährdungen	Folgende Gefährdungen hinsichtlich psychischer oder körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Gewalt/Missbrauch wurden wahrgenommen	Ort, Datum, Häufigkeit/Dauer
Persönliche Situation der Erziehungsberechtigten		
Sonstiges		

### 3. Ressourcen und Schutzfaktoren

Gibt es temporäre oder permanente Ressourcen und Schutzfaktoren, die zur Beseitigung/Minderung der Gefährdung oder des Risikos aktiviert werden können?

Welche weiteren pädagogischen Fachkräfte arbeiten an dem Kind?

### 4. Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr

Welche Maßnahmen, Angebote oder Hilfen können durch die ahfs eingeleitet, initiiert oder angeboten werden, um die (mögliche) Gefährdung für das Kind / den Jugendlichen abzuwenden?

Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?

Wann und mit wem findet eine erneute Bewertung der Gesamtlage statt?

## 5. Fachliche Bewertung der Gesamtlage

Folgende Faktoren sind bei der Gefährdungseinschätzung zu berücksichtigen:

Ausmaß, Häufigkeit, Verlässlichkeit und Qualität der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten, Selbsthilfekompetenz des Kindes (entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes), seine Widerstandsfähigkeit (Resilienz) und seine Fähigkeit, sich Hilfe zu suchen.

**Welche Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes lassen sich aus dem o.g. Sachverhalt bzw. der o.g. Beobachtung ableiten? Welche Risiken und Gefährdungen könnten bestehen?**

Am Beobachtungsprozess beteiligte Personen (Name, Funktion & ggf. Institution)

- 
- 
- 
- 
- 

Ort, Datum: .....

Gez.: .....

Datum: \_\_\_\_\_

Bewertung der Gesamtsituation (bei Verdacht auf KWG)

Gespräch mit den Sorgeberechtigten

<p><b>Gesprächstermin:</b></p> <p><b>Gesprächsteilnehmende:</b></p>
---

<p>Was wurde mit den Sorgeberechtigten besprochen? Welche Informationen und Bedenken wurden mitgeteilt?</p>	
<p>Wie schätzen die Sorgeberechtigten die Situation ein? (Mutter, Vater, sonstige Personen aus dem Sozialen Bezugssystem)</p>	
<p><b>Problemaakzeptanz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sehen die Sorgeberechtigten selbst ein Problem, oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?</li> </ul>	
<p><b>Problemkongruenz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problembeschreibung überein oder ist dies nicht der Fall?</li> </ul>	
<p><b>Hilfeakzeptanz:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sind die Sorgeberechtigten und die Kinder bereit, die ihnen angebotenen Hilfen anzunehmen oder ist dies nur teilweise oder gar nicht der Fall?</li> </ul>	

Welche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten wurden den Betroffenen angeboten?	
Welche Vereinbarungen sind getroffen worden (verbindliche/ freiwillige Hilfsangebote)?	



Standortanalyse und standortspezifische Maßnahmen

I. Standortanalyse

Standort:	
Altersstruktur:	
Leitung:	
Stellv. Leitung:	

Um einen präventiven Kinderschutz sicherzustellen, ist es unerlässlich, die potenziellen Risiken an den verschiedenen Standorten zu analysieren. Es liegt daher in der Verantwortung der Standorte, mithilfe dieses Dokuments individuelle Analysen zu Risiken und Potenzialen durchzuführen. Der Handlungsleitfaden und die präventiven Angebote müssen entsprechend ergänzt oder angepasst werden. Dabei können auch Maßnahmen aus dem standortübergreifenden Konzept greifen. Die standortübergreifende Potenzial- und Risikoanalyse ist auf Seite 20 unter Punkt II.1 zu finden und kann zur Unterstützung herangezogen werden.

I. 1 Risikostrukturen (S. 20)

Unsere Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeitenden tragen im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags Verantwortung für die Kinder. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Mitarbeitenden objektiv handeln und keine subjektiven Bewertungen abgeben. Es ist wichtig, dass sie die Kinder schützen, da diese aufgrund ihrer Lebenserfahrung noch nicht in der Lage sind, alle Situationen ausreichend zu überblicken, einzuschätzen und zu bewerten. Wir möchten Kindern und Jugendlichen klare Grenzen und Freiräume geben. Diese geben ihnen die Möglichkeit, sich zu beteiligen, während gleichzeitig das Miteinander geregelt ist und andere Kinder geschützt werden. Insbesondere zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern kann ein Machtgefälle entstehen. Dieses Ungleichgewicht kann durch die autoritäre Rolle begünstigt werden, die Lehrkräfte einnehmen können, um die Lernprozesse zu bestimmen. Diese „Macht“ kann sich nicht zuletzt in der Bewertung, Benotung und Behandlung innerhalb der Klassengemeinschaft zeigen.

**Im Folgenden sind beispielhafte Risikostrukturen aufgeführt. Die Tabelle zeigt standortspezifisch, in welchen Erscheinungsformen diese Risikostrukturen auftreten können und welche Regelungen oder Maßnahmen am Standort zur Abwendung des Risikos etabliert sind. Dabei können auch standortübergreifende Maßnahmen greifen.**

Beispielhafte Risikostrukturen	Erscheinungsformen von Risikostrukturen	Regelungen oder Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Nähe-Distanz Verhältnis		
Machtverhältnisse/ Hierarchische Strukturen		
Benotung		
Erfahrungshorizont (z.B. Altersunterschiede)		

Beispielhafte Risikostrukturen	Erscheinungsformen von Risikostrukturen	Regelungen oder Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Mögliche Rollenüberschneidung, wenn z.B. durch gemeinsame gemeindliche/kirchliche Zugehörigkeit auch private Kontakte zu Kindern bestehen		
Sonstige Risikostrukturen:		
Gibt es klare Regelungen für eine professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Kindern und Mitarbeitenden? Wenn ja, welche?		

## I. 2 Risikosituationen (S. 23)

Bestimmte Situationen und Zeitfenster bergen ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen. Dies gilt insbesondere für unbeobachtete, neue, individuelle oder lang andauernde Situationen sowie Randzeiten. Auch Unterforderung und hohe Arbeitsbelastung können zu einer Risikosituation führen. Ein Mangel an Zeit und Ressourcen kann das Risiko erhöhen, nicht auf alle Bedürfnisse angemessen reagieren zu können. Für die Risikosituationen, in denen „externe Begleiter“ eingesetzt sind (z.B. Ehrenamtliche, Eltern o.ä.) gibt es ein standardisiertes Paper mit Verhaltensrichtlinien (im Anhang vom Kinderschutzkonzept und auf dem Server: Shares → GLO → ahfs-Info → Beratungsabteilung → Kinderschutz).

Im Folgenden sind beispielhafte Situationen aufgeführt, die gegebenenfalls um weitere individuelle Regelungen ergänzt werden können:

Risikosituation	Relevant am Standort?	Regelungen zur Minimierung des Risikos
Klassenfahrten/Gruppenreisen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Stufen: Regelungen:
Übernachtungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Stufen: Regelungen:
Ausflüge	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Regelungen:
Sportunterricht	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Durchgeführt durch: Regelungen (z.B. umziehen):
Schulschwimmen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Stufen: Begleitet durch: Regelungen:

Risikosituation	Relevant am Standort?	Regelungen zur Minimierung des Risikos
<b>Kursangebote oder Unterricht durch externe Personen</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Regelungen:
Externe Personen auf dem Schulgelände (z.B. Handwerker, externe Fachleute, Gärtner, Eltern)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Welche externen Personen können benannt werden?  Regelungen für externen Personen auf dem Gelände?
Situationen, die Personal und Kinder/Jugendliche in besonderer Art oder Dauer zusammenführen (z.B. für Projektarbeit)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Beispiele: Regelungen:
Übergänge im Gruppen- und Schulkontext	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zeiten: Verantwortet durch: Regelungen:
Begleitung und Betreuung von Mittagsschlaf	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zeiten: Regelungen:
Pausen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zeiten: Regelungen:
Weitere Risikosituationen im Alltag:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Regelungen:

### I. 3 Risikogruppen (S. 22)

Risikogruppen sind Personengruppen, die aufgrund kognitiver, sozialer, emotionaler oder anderer Schwierigkeiten anfälliger für Übergriffe, Gewalt oder Grenzüberschreitungen sind und besonders geschützt werden müssen.

Personengruppen	Regelungen oder Maßnahmen (z.B. präventive Angebote)
Kinder, die Hilfe bei der <b>Körperpflege</b> benötigen	
Kinder mit <b>geringem Selbstvertrauen</b> , einem schwachen sozialen <b>Netzwerk</b> und <b>wenig Unterstützung</b> aus dem sozialen Umfeld	
Kinder, die sich in einer <b>„Außenseiterposition“</b> befinden	

<b>Personengruppen</b>	<b>Regelungen oder Maßnahmen (z.B. präventive Angebote)</b>
Kinder, die sich kaum oder gar nicht artikulieren können. Kinder mit mangelnder Sprachkompetenz aufgrund kognitiver Entwicklung oder Deutsch als Fremdsprache	
Kinder, die bereits Grenzüberschreitungen in Form von sexueller Gewalt oder Vernachlässigung erlebt haben	
Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen	
Kinder, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder anderer Merkmale diskriminiert oder ausgegrenzt werden	
Andere gefährdete Risikogruppen:	

#### I. 4 Risikoräume (S. 23)

Grundsätzlich können die meisten Räume zu Risikoräumen werden, vor allem die, die von außen nicht einsehbar sind oder zu wenig Privatsphäre bieten und wo keine oder nur eine unzureichende Aufsicht gewährleistet werden kann und klare Regelungen fehlen. Dies gilt vor allem für Orte, die zu Randzeiten genutzt werden. Mitarbeitende halten sich üblicherweise nicht allein oder länger als notwendig mit Kindern und Jugendlichen in diesen Räumen auf, insbesondere wenn die Räume verschlossen und nicht einsehbar sind. Diese Regelung gilt auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. In Bereichen, die an den öffentlichen Raum angrenzen, sind Mitarbeitende aufmerksam, um gegebenenfalls Gefahren durch Fremde abzuwenden. Bei solchen Gefahren, z.B. durch Fremde am Zaun des Außengeländes, sprechen Mitarbeitende die betreffenden Personen umgehend und unmissverständlich an und ziehen, wenn nötig, die Polizei hinzu.

Wie zugänglich ist das Standortgebäude für Kinder, Eltern und Privatpersonen?

Wie einsehbar sind die Räume des Standortgebäudes? Sind individuelle Maßnahmen nötig?

Wer hat (regelmäßig) besonderen Zugang zum Schulgelände und kann sich dort ggf. unkontrolliert aufhalten (z.B. Nachbarn, Handwerker, externe Fachleute, Gärtner)?  
Sind die Besucher der Schule/dem Kollegium persönlich bekannt?

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiten dokumentiert?

<b>Innenräume</b>	<b>Vorhanden am Standort</b>	<b>Welche individuellen Vorkehrungen/Maßnahmen sind für diese Räume/Orte erforderlich?</b>
Sanitäre Einrichtungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Klassen und Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Turnhalle/Sportraum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Bewegungsraum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Schlafraum/Ruheraum	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Räume mit elektronischen Geräten/Internetzugang	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pausenhalle	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>Außenräume/Außenflächen</b>	<b>Vorhanden am Standort</b>	<b>Welche individuellen Vorkehrungen/Maßnahmen sind für diese Räume/Orte erforderlich?</b>
Fußballplatz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Spielplatz	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sonstige Räume/Außenflächen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

#### I. 5 Risiken durch Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen untereinander (S. 24)

Neben Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende können auch Kinder und Jugendliche untereinander Grenzen verletzen. Im Folgenden werden verschiedene Situationen und Rahmenbedingungen genannt, die das Risiko von Grenzüberschreitungen erhöhen können.

<b>Risikofaktoren</b>	<b>Erscheinungsformen (Häufigkeit? Frequenz? Wo?)</b>	<b>Regelungen oder präventive Angebote</b>
Hierarchische Strukturen		

<b>Risikofaktoren</b>	<b>Erscheinungsformen (Häufigkeit? Frequenz? Wo?)</b>	<b>Regelungen oder präventive Angebote</b>
Mangelnde Aufsicht (z.B. bei Raumwechsel, Freistunden)		
Unterbesetzung und hohe Arbeitsbelastung des Personals		
Mangelnde soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen		
Kinder, die sich verbal nicht behaupten oder durchsetzen können		
Peer-Druck (z.B. Ausgrenzung, Mobbing)		
Online-Kommunikation und Social Media (z.B. Cybermobbing)		
Sonstiges:		

## II Standortübergreifende Maßnahmen

Im standortübergreifenden Konzept sind bereits verschiedene Maßnahmen zur Abwendung möglicher Risiken angeführt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Risikosituationen, -strukturen und -räume zu minimieren und die gefährdeten Risikogruppen zu schützen. Sie sollen sowohl den Kindern helfen, untereinander Grenzen einzuhalten als auch die Gefahren von Online-Übergriffen reduzieren.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Maßnahmen bereits im Konzept etabliert sind.

- II.2.1 Präventive Maßnahmen für Kindern und Jugendlichen (u.a. Standortübergreifende und Standortspezifische Maßnahmen) (S. 11 und S. 28)
- I.2.2 Präventive Maßnahmen gegen Cybermobbing, Cybergrooming und Gefahren im Netz (S. 30)
- II.2.3 Präventionsmaßnahmen für Mitarbeitende, u.a. Bewerbung, Richtlinien für Einstellung, Einarbeitung (S. 32)
- II.2.4 Verhaltensregeln für Mitarbeitende der ahfs, u.a. Verhaltenskodex und Verhaltensanweisungen (S. 31-39)
- II.3.2 Qualifikation von Mitarbeitenden, darunter: Beratungssystem, verpflichtende Fortbildungen für Mitarbeitende u.a. (S. 39)

Der Bereich der Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie die Struktur des Beschwerdemanagements werden nur grob skizziert. Die Grundsätze legen fest, welche Haltung an den Standorten gelebt werden soll. Die Umsetzung von Partizipation kann sich zwischen den Jahrgangsstufen stark unterscheiden und wird daher im Folgenden standortspezifisch dargestellt.

### II. 1 Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation ist ein zentrales Anliegen der ahfs, um die bestmögliche Entwicklung aller am Kita- und Schulleben Beteiligten zu fördern. Es bedeutet, dass alle aktiv an Entscheidungen und Aktivitäten teilnehmen und dabei echten Einfluss ausüben können. Partizipation unterstützt die Selbstwirksamkeit von Kindern und trägt zu ihrem Bildungserfolg bei, während sie auch das Gemeinschaftsgefühl stärkt und die Motivation fördert.

Teil dieser Beteiligung ist die Möglichkeit, sich beschweren zu können. Beschwerden werden als Chance zur Verbesserung angesehen, ernst genommen und als Beitrag zur Qualitätssteigerung der Arbeit und der Einrichtung betrachtet.

Wir schaffen altersgerechte Strukturen, um ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, in dem sich Kinder entfalten können. Wir streben nach Partizipation und einem sinnvollen Beschwerdemanagement und bemühen uns dazu um standortübergreifende, feste Strukturen. Dabei reflektieren und verbessern wir kontinuierlich die Rahmenbedingungen.

Die Einstellung der Mitarbeitenden ist entscheidend für eine gelingende Partizipation von Kindern und Eltern im Kita- und Schulleben. Daher leben wir Partizipation als Haltung und begegnen allen Beteiligten auf Augenhöhe.

Wir reagieren zeitnah und angemessen auf Kritik, Beschwerden und Beteiligungsanliegen, insbesondere bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten. Dabei orientieren wir uns an den Interventionsplänen im Kinderschutzkonzept ab Seite 46. Die Grundsätze zur Partizipation finden sich im Konzept auf Seite 41.

### Beispiele für Gelegenheiten zur Partizipation von Kindern, Ansprechpersonen und Gelegenheiten/Gremien

Gelegenheiten zur Partizipation	Ansprechpersonen	Gelegenheiten/Gremien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitbestimmung über den eigenen Körper und die Körperpflege, insbesondere in der Krippe (z.B. von wem gewickelt wird, wer bei der Sauberkeitserziehung hilft oder beim Anziehen unterstützt)</li> <li>• Freie Wahl der Spielpartner und unterschiedlichen Bezugspersonen</li> <li>• Projektunterricht</li> <li>• Mitgestaltung des Gruppenraumes und der Sitzordnung</li> <li>• Mitgestaltung bei Exkursionen und bei ihrer Durchführung</li> <li>• Mitbestimmung beim Essen: Die Kinder können bei der Menüplanung oder der Auswahl gesunder Snacks mitbestimmen, um ihre Vorlieben und Bedürfnisse zu berücksichtigen</li> <li>• Schülerzeitung</li> <li>• Kursangebote in der GBS (Kursauswahl)</li> <li>• Wahl von Klassen- und Schulsprechern bzw. -sprecherinnen</li> <li>• Wahl von Vertrauenslehrkräften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrerinnen und Lehrer</li> <li>• Leiterinnen und Leiter (Gruppe, Kita, Schule, GBS, Abteilung)</li> <li>• Elternvertreterinnen und Elternvertreter</li> <li>• Klassensprecherinnen und Klassensprecher</li> <li>• Schulsprecherinnen und Schulsprecher</li> <li>• Vertrauensschülerinnen und Vertrauensschüler</li> <li>• Beratungsfachkräfte am Standort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenkreise</li> <li>• Klassenrat</li> <li>• Klassenleitungsstunde</li> <li>• OEL (Ora et Labora)</li> <li>• LEG (Lernentwicklungsgespräche)</li> <li>• Tür- und Angelgespräche</li> </ul>

### Partizipation für Kinder und Jugendliche am Standort

Durch welche Elemente erleben Kinder Partizipation?

Wie und bei welchen Abläufen im Alltag können Kinder mitbestimmen?

In welchen Gremien erleben Kinder Partizipation?

Wie und wo können Kinder Einfluss auf (strukturelle) Entscheidungen nehmen?

Wie zufrieden sind Kinder und Jugendliche mit ihren Partizipationsmöglichkeiten? Wie wird diese Zufriedenheit gemessen?

Wo liegen die Grenzen der Mitbestimmung und wer hat letztlich die Entscheidungsgewalt?



Sonstiges?
------------

### Beispiele für Ansprechpersonen und Gelegenheiten für Partizipation von Eltern

Personengruppen	Gelegenheiten/Gremien
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternvertreterinnen und Elternvertreter</li> <li>• Gruppenleitungen</li> <li>• Standortleitungen</li> <li>• Mitarbeitende der Beratungsabteilung</li> <li>• Beratungsfachkräfte am Standort</li> <li>• Klassenleitungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tür- und Angelgespräche</li> <li>- LEG (Lernentwicklungsgespräche)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternabende</li> <li>• Elternvertreterversammlung</li> <li>• Elternbeirat</li> <li>• Gesamtelternbeirat</li> <li>• Schul- und Hoffeste</li> </ul>

### Partizipation für Eltern am Standort

Wodurch erleben Eltern die Möglichkeit zur Partizipation?
---

Wo und wann haben Eltern die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche und Anregungen zu äußern?
---

In welchen Gremien können sich Eltern organisieren?
---

### Beispiele für Gelegenheiten, Anlaufstellen und Strukturen, die Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Partizipation bieten

- Regelmäßige Schulung des Personals durch die Beratungsabteilung
- Regelmäßiger Austausch in Teamsitzungen und Konferenzen zu Themen des Kinderschutzes
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeit zur Kontaktaufnahme/Austausch mit der Beratungsabteilung (u.a. Kinderschutzfachkräfte)
- Steuergruppen zur Umsetzung des Kinderschutzes am eigenen Standort mit Unterstützung der Beratungsabteilung
- Möglichkeiten der themenbezogenen internen und externen Beratung und Fortbildung
- Kollegiale Fallberatung, durchgeführt durch die StaKoBA (Standortkoordinatoren Beratungsabteilung)

### Partizipation für Mitarbeitende

Wodurch erleben Mitarbeitende die Möglichkeit zur Partizipation?
--

Wie und welche Abläufe im Alltag können Mitarbeitende mitbestimmen?
---

Wo und wann haben Mitarbeitende die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche und Anregungen zu äußern?
In welchen Gremien können sich Mitarbeitende organisieren?
Wo liegen die Grenzen der Mitbestimmung und wer hat letztendlich die Entscheidungsgewalt?

## II. 2 Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeitende an den Standorten

Wir möchten durch effektive Kommunikationsstrukturen und Beschwerdemanagement Grenzüberschreitungen vorbeugen und ein offenes Ohr für Frustrationen, Sorgen, Ängste sowie für Verdachtsfälle von Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern bieten. Die genaue Haltung dazu ist im standortübergreifenden Konzept auf Seite 41 erläutert. Im Folgenden wird dargestellt, wie das Beschwerdemanagement an den Standorten funktioniert und wie Mitarbeitende, Kinder und Eltern darüber informiert werden.

Generell gilt, dass die nächsthöhere Instanz bzw. die Leitung Ansprechperson für Beschwerden ist. Wenn dort kein Gehör gefunden wird oder das Problem mit diesen Personen zusammenhängt, kann eine Ebene übersprungen werden. Die Beratungsabteilung kann bei Problemen, Herausforderungen oder Beschwerden als Moderator oder Vermittler agieren, jedoch nicht als fester Ansprechpartner im Kommunikationsweg.

<b>Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche am Standort</b>
Wie können Kinder und Jugendliche ihre Kritik, Probleme oder Verbesserungsvorschläge äußern?
An wen können sich Kinder und Jugendliche mit Beschwerden wenden?
Welche Kommunikationswege gibt es für Kinder und Jugendliche?
Beschwerdepfad:
Zu welchen Zeiten sind diese Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche erreichbar?
Wie erfahren die Kinder oder Jugendlichen von den Kommunikations- und Beschwerdemöglichkeiten?
Sonstiges?

<b>Beschwerdemanagement für Eltern am Standort</b>
Wie können Eltern ihre Kritik, Probleme oder Verbesserungsvorschläge äußern?
Welche Kommunikationswege gibt es für Eltern?
Beschwerdepfad:
Zu welchen Zeiten und auf welchen Wegen sind die Ansprechpersonen für die Eltern erreichbar?
Wie erfahren Eltern von den Beschwerdemöglichkeiten?
Sonstiges?

<b>Beschwerdemanagement für Mitarbeitende</b>
Wie können Mitarbeitende ihre Probleme, Kritik oder Verbesserungsvorschläge, mit ihren Kolleginnen und Kollegen oder mit ihren Vorgesetzten äußern?
An wen können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Unzufriedenheit wenden?
Welchen Kommunikationsweg gibt es am Standort?
Beschwerdepfad:
Wie und wann sind die Ansprechpersonen erreichbar?
Wie werden die Mitarbeitenden über diese Möglichkeiten informiert?
Sonstiges?

## Richtlinien für Ehrenamtliche und Externe

Ein ganzheitlicher Kinderschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir streben danach, auf allen Ebenen professionell aufgestellt zu sein und das Thema transparent zu behandeln. Ein besonderes Augenmerk legen wir hierbei auf Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Diese sollen Sicherheit geben und Klarheit schaffen. Im Folgenden haben wir Ausschnitte dieser Richtlinien für externe Personen zusammengefasst.

Bitte lesen Sie die Verhaltensrichtlinien sorgfältig durch, um sicherzustellen, dass Sie die Standards der ahfs kennen, verstehen und im Kontakt mit den Kindern einhalten. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechperson. Wir danken Ihnen sehr für Ihr Engagement.

Unsere **Haltung**: Es ist für uns von großer Bedeutung, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und gleichzeitig eine Grundhaltung von Wertschätzung, Respekt und Vertraulichkeit zu etablieren, um einen effektiven Kinderschutz sicherzustellen. Dies zeigt sich durch folgende Aspekte:

- Wir respektieren das Recht der Kinder auf Verschiedenheit und individuelle Bedürfnisse
- Wir stärken Kinder in ihrer Persönlichkeit
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und haben ein offenes Ohr für die Themen und Probleme, die sie bewegen
- Wir respektieren die persönlichen und körperlichen Grenzen von Kindern und begegnen ihnen achtsam und verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz (Hinweis: **Körperkontakt geht immer nur vom Kind aus**)
- Wir agieren als Vorbilder und sind uns unserer Verantwortung bewusst
- Wir stellen altersgerechte Regeln auf und ziehen angemessene Konsequenzen

**Folgende Verhaltensweisen sind zu unterlassen:**

- **Unangemessener Körperkontakt**, wie Berührungen im Bereich der Geschlechtsteile oder Küsse sind sofort zu unterbinden
- **Physische Gewalt**: u.a. Schlagen, Schubsen, Schütteln, Einsperren (Anmerkung: In Ausnahmesituationen, in denen ein Kind oder Jugendlicher sich selbst oder andere gefährdet, ist es zulässig, das Kind mit angemessener körperlicher Gewalt daran zu hindern, sich selbst oder andere zu gefährden oder es aus der Gefahrensituation zu entfernen)
- **Psychische Gewalt**: z.B. Ängstigen, Drohen, Anschreien, Bloßstellen, Abwerten, Erniedrigen und Beleidigen
- **Missachtung der Intimsphäre**: z.B. intimes Berühren, Küssen, entkleidete Kinder länger als notwendig ansehen, keine Intimsphäre gewähren, ungefragtes Auf-den-Schoß-nehmen
- **Verletzung der Persönlichkeitsrechte** durch unerlaubtes Fotografieren und Veröffentlichung von Fotos oder anderen persönlichen Dokumenten
- **Sexualisierte und nicht altersgerechte Sprache**
- **Privater Kontakt** zu Kindern und Jugendlichen (der nicht schon vorher bestand)
- **Bevorzugen** einzelner Kinder

Ich arbeite oder engagiere mich in folgendem Bereich

- Schwimmbegleitung
- Ausflugsbegleitung
- Reisebegleitung
- Kursangebote
- Kooperationspartner
- Sonstige (ehrenamtliche) Mitarbeit:

Ich, \_\_\_\_\_, erkläre hiermit, dass ich die Grundsätze und Verhaltensrichtlinien der ahfs gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich verpflichte mich, diese Standards während meiner Begleitung von Kindern und Jugendlichen oder anderen Aktivitäten der ahfs einzuhalten.

---

Ort, Datum

---

Standort

---

Unterschrift

